

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910

70 (12.3.1910) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen
Ständeversammlung Nr. 58. Zweite Kammer. 50. öffentliche Sitzung

Amtliche Berichte

über die

Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

Nr. 58.

Karlsruhe, den 12. März

1910.

==== Zweite Kammer. ====

50. öffentliche Sitzung

am Freitag den 11. März 1910.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann:

Fortsetzung der Beratung über das Budget Großh. Ministeriums des Innern für 1910 und 1911, Ausgabe Titel XIV — Einnahme Titel V: Landesstatistik, Ausgabe Titel XV — Einnahme Titel VI: Gewerbeförderung — Drucksache Nr. 12c —, nebst einschlägigen Petitionen; Berichterstatter: Abg. Neuhaus;

und damit (Ausgabe Titel XV) in Verbindung über den Antrag der Abgg. Görlacher u. Gen., die vorzugsweise Berücksichtigung ortsansässiger Geschäftsunternehmer und Arbeiter des Staats betreffend — Drucksache Nr. 22a —; Berichterstatter: Abg. Reinhardt.

Am Regierungstisch: Zunächst Ministerialdirektor im Finanzministerium Geheimrat Götter; sodann Minister des Innern Wirkl. Geheimrat Freiherr von und zu Bodman, Ministerialdirektor Geh. Oberregierungsrat Weingärtner, Geh. Oberbaudirektor Wasmer, Ministerialrat Dr. Schneider, Direktor des Landesgewerbeamts Geh. Regierungsrat Dr. Cron, Vorstand des Statistischen Landesamts Oberregierungsrat Dr. Lange, Regierungsrat Maier.

Präsident Rohrhurst eröffnet kurz nach 3¼ Uhr die Sitzung.

Zunächst wird der Eingang folgender Petitionen angezeigt:

1. des Gemeinderats Donaueschingen um Erbauung einer Eisenbahn von Donaueschingen nach Schaffhausen (Mandenbahn);
2. des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen gegen die Warenhäuser;
3. des Gemeinderats Furtwangen um Errichtung eines Amtsgerichts in Furtwangen, übergeben vom Abg. Duffner;
4. der Orte Kilsheim, Wertheim, Steinfurt, Steinbach, Gundheim, Dörlesberg, Nassig, Sonderrieth, Reihof, Reicholzheim, Uffigheim, Eiersheim, die Fortsetzung der Bahn von Hardheim nach Kilsheim betreffend, übergeben vom Abg. Neuhaus.

Es werden überwiesen: Ziffer 1 und 4 der Kommis-

sion für Eisenbahnen und Straßen, Ziffer 2 und 3 der Petitionskommission.

Urlaubsgefuche der Abgg. Duffner, Dr. Seimbürger und Hummel werden genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort

Ministerialdirektor im Finanzministerium Götter: Im Auftrag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs habe ich die Ehre, Ihnen die Entwürfe der Spezialbudgets für den Eisenbahnbau und die Eisenbahnschuldentilgungskasse vorzulegen. Gestatten Sie mir, auf einige bemerkenswerte Zahlen aus diesen Budgets aufmerksam zu machen.

Das Eisenbahnbaubudget schließt ab mit einer Neuanforderung von rein 64,3 Millionen. Es gliedert sich in vier Abschnitte. Der erste umfaßt die neuen Bahnlagen mit einer Aufwendung von 3,9 Millionen. Auf diesen Titel werde ich später zurückkommen.

Der zweite Abschnitt umfaßt die bestehenden Bahnen mit einem Aufwand von 7,4 Millionen. Unter den hier vorgesehenen Herstellungen sind namentlich hervorzuheben die Ausführung zweiter Gleise auf den Strecken Neckargemünd—Neckarelz, Gengenbach—Hausach, Radolfzell—Stahringen und Billingen—Zimmendingen mit zusammen 3,6 Millionen; ferner für die Einführung des elektrischen Betriebs auf der Wiesentalbahn eine Forderung von 3,1 Millionen.

Der dritte Abschnitt betrifft die Stationen, und hier findet sich die größte Anforderung im Betrag von 40,5 Millionen vor. Es sind dies in der Hauptsache die Aufwendungen, die zur Weiterführung der Bahnhofbauten in Heidelberg, Friedrichsfeld, Weinheim, Durlach, Pforzheim, Karlsruhe, Offenburg, Lahr, Dinglingen, Basel und Radolfzell mit zusammen 35,9 Millionen gemacht werden müssen. Für sonstige Herstellungen, für Änderungen und Erweiterungen von Bahnhöfen, für Gleisanlagen, für Dienst- und Wohngebäude, für Verlegung von Wegübergängen und ähnliche Ausführungen sind im ganzen 5,3 Millionen vorgesehen. Sie sehen, daß diese Abteilung ungefähr zwei Drittel des gesamten Aufwands, der neu angefordert wird, umfaßt und insofern eigentlich die pekuniär am stärksten ins Gewicht fallende Abteilung des Eisenbahnbaubudgets darstellt.

Im Abschnitt 4 sind die Aufwendungen für Betriebsmittel begriffen im Betrage von 12,6 Millionen, das sind die Anschaffungen von Lokomotiven, von Per-

sonenwagen und von Güterwagen. Es kommen da in erster Linie die Lokomotiven für die Elektrifizierung der Wiesentalbahn in Frage, dann Anschaffungen von gewöhnlichen Lokomotiven, von Personenwagen; einen sehr erheblichen Teil der Anforderung bilden die Kosten der Beschaffung neuer Güterwagen, die infolge des Güterwagenerbands angeschafft werden müssen. Hierfür sind 9,4 Millionen erforderlich.

Wenn man von der Summe der Ausgaben unter den Titeln I—IV mit 64,6 Millionen, zu denen noch 650 000 Mark für die Main-Neckarbahn treten, die Einnahmen mit 907 000 M. abzieht, so bleibt ein Nettoaufwand von 64,3 Millionen. Damit ist aber die Gesamtsumme für den Eisenbahnbau noch nicht erschöpft; es treten hinzu die Restkredite aus der vorigen Budgetperiode mit 17,5 Millionen, so daß im ganzen ein Aufwand von 81,8 Millionen angefordert wird.

Die Aufstellung des Eisenbahnbudgets hat diesesmal beträchtliche Schwierigkeiten insofern gemacht, als man bemüht war, den Aufwand möglichst einzudämmen. Es haben wiederholte und eingehende Beratungen stattgefunden, und es ist anzuerkennen, daß die Organe der Eisenbahnverwaltung sich redlich bemüht haben, alle diejenigen Anforderungen, die möglicherweise noch zurückgestellt werden konnten, auszuschneiden; das Schlussergebnis war die Zahl, die ich Ihnen eben mitgeteilt habe. Das ist immer noch eine sehr hohe Ziffer, die im Vergleich mit der Anforderung der vorigen Budgetperiode von 1908/09 — damals waren 89 Millionen als notwendig bezeichnet — einen Rückgang von rund 7 Millionen darstellt. Nun ist es ja gewiß als ein kleiner Fortschritt anzusehen, wenn es gelungen ist, die Gesamtsumme des Eisenbahnbudgets um 7 Millionen gegenüber der vorigen Budgetperiode herunterzudrücken, allein es bleibt eben immer noch, absolut genommen, der sehr große Aufwand von rund 82 Millionen bestehen, der doch die ernstesten Bedenken hervorruft. Es muß allerdings, um gerecht zu sein, in erster Linie beachtet werden, daß ein ganz wesentlicher Teil der Anforderungen auf solche Unternehmungen entfällt, die in früheren Budgetperioden eingeleitet sind, und die sich nun schon in starkem Fortschreiten befinden oder dem Ende der Ausführung zugehen. Das sind die großen Bahnhofsumbauten, die dem Hohen Hause ja genugsam bekannt sind. Sie sind allein mit 35,9 Millionen beziffert. Wenn man hierzu noch die beträchtlichen Aufwendungen, die im Betrag von 12,6 Millionen für die Anschaffung von Betriebsmitteln gemacht werden müssen, hinzurechnet, so kommt man bereits auf eine Summe von rund 48 Millionen oder von drei Viertel der gesamten Anforderung. Das sind nun die Kosten, deren Berechtigung ja nicht bestritten werden kann, und die es von vornherein unmöglich gemacht haben, daß eine stärkere Eindämmung des Eisenbahnbudgets eintritt.

Diese überwiegend aus der Vergangenheit herrührende Belastung hat dazu genötigt, bei der Anforderung für neue Bahnen die größte Zurückhaltung zu beobachten. Sie finden deshalb neben den Forderungen für die Fortsetzung von Bahnlinien, die schon in der Ausführung begriffen sind — ich erwähne hier die Fortsetzung der Murgtalbahn von Forbach bis Raumünzach, dann den Ausbau der Strecke Wertheim—Milttenberg und der Strecke Wallbüren—Hartheim —, nur drei ganz neue Bahnlinien vorgesehen, wovon zwei auf dem Gesetz beruhen, das im Jahre 1908 angenommen worden ist. Es sind das die Bahnlinie Tauberbischofsheim—Königsheim und die Bahnlinie Singen—Beuren. Hierzu kommt eine dritte ganz neue Linie, die aber nur von unter-

geordneter Bedeutung ist, die Lokalbahn von Brühl nach Ketsch. Ich betone ausdrücklich, daß diese Beschränkung in der Aufnahme neuer Bahnen auf einem Beschluß des Staatsministeriums beruht, und ich hoffe, daß Sie diesen Beschluß als sachgemäß anerkennen, wenn Sie den folgenden Betrachtungen Ihre Aufmerksamkeit schenken wollen.

Seit dem Jahre 1900/01 haben wir ungewöhnlich hohe Aufwendungen für den Eisenbahnbau zu verzeichnen. Die budgetmäßigen Anforderungen haben betragen in der Budgetperiode 1900/01 88,9 Millionen, 1902/03 88,9 Millionen, 1904/05 88,9 Millionen, 1906/07 78,3 Millionen, 1908/09 81,8 Millionen. Nun sind ja allerdings diese hohen Beträge, die in dem Budget angefordert sind, nicht in ihrem vollen Umfang verwendet worden, aber auch die wirklichen Bauaufwendungen haben sehr hohe Beträge erreicht. Ich will sie zur Vergleichung doch vorführen. In der Budgetperiode 1900/01 wurden verbaut 88,9 Millionen, 1902/03 44,9 Millionen, 1904/05 46,2 Millionen, 1906/07 54,2 Millionen und 1908/09 68,8 Millionen. Wir haben also in der letzten Budgetperiode den allerhöchsten wirklichen Bauaufwand erreicht, nicht einmal in der Geschichte unserer Eisenbahnen zu verzeichnen ist.

Die Aufwendungen, die in den letzten zehn Jahren für den Eisenbahnbau gemacht worden sind, sind so waltig hoch, daß man wohl sagen darf, daß sie die Leistungsfähigkeit unseres Landes übersteigen haben. Sie haben ein sehr rasches Anwachsen der Eisenbahnschuld zur Folge gehabt. Ende 1899 war der Stand der Eisenbahnschuld 333 Millionen, Ende 1909 491 Millionen, er ist also in 9 Jahren um rund 50 Prozent gestiegen. Ende 1909 wird sie aller Voraussicht nach einen Stand von etwa 520 Millionen erreicht haben. Es leuchtet ein, daß die Schuldenlast, die das Land in Interesse des Eisenbahnbauens in den letzten zehn Jahren auf sich nehmen müssen, nicht in dem gleichen Maße in der Zukunft gesteigert werden kann, und daß es ein der wichtigsten Aufgaben der Landstände und der Regierung sein wird, das weitere Anwachsen der Eisenbahnschuld nach Möglichkeit zu verlangsamen.

Das wichtigste Mittel, das neben der Steigerung des Reinertrags der Staatseisenbahnen zu diesem Ziele führen geeignet ist, ist die Einschränkung des Eisenbahnbauens. In dem vorliegenden Budget ist versucht worden, diese Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen. Es war aber noch nicht möglich, eine starke Verminderung der Aufwendungen für den Eisenbahnbau herbeizuführen; man wird aber mit Beharrlichkeit und mit Nachdruck in den nächsten Budgetperioden danach streben müssen, diesem Ziel näher und näher zu kommen, und da ergibt sich nun vor allem die Notwendigkeit, in der Bewilligung neuer Bahnen die größte Zurückhaltung zu üben. Aus diesen Erwägungen ist das Staatsministerium zu dem Beschluß gekommen, die Aufnahme neuer Bahnlinien in dem vorliegenden Budget auf die erwähnten drei Linien zu beschränken. Auch in der näheren Zukunft wird der Zwang der geschilderten Umstände es unvermeidlich machen, daß vorerst auf die Erfüllung weiterer Eisenbahnwünsche verzichtet werden muß, und daß erst dann wieder die Ausführung neuer Bahnlinien in ernsthafte Erwägung gezogen werden kann, wenn in der Lage der Eisenbahnschuldentilgung eine wesentliche und nachhaltige Besserung eingetreten ist. Die Großh. Regierung verkennt nicht, daß hier für die nächste Zukunft eine schmerzliche Entfagung gefordert wird, allein sie kann die Verantwortung nicht übernehmen, die man ihr mit Recht zuschieben würde.

wenn sie auf dem seit 10 Jahren eingeschlagenen Wege beharren wollte. Sie vertraut aber, daß das Hohe Haus das Gewicht der Gründe, die ich mir vorzutragen erlaubt habe, gebührend würdigen und die Regierung in ihrem Bestreben, eine Gesundung unserer Eisenbahnverhältnisse herbeizuführen, unterstützen wird.

Ich wende mich zu dem Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse. Auch hier sind keine erfreulichen Zahlen vorzuführen. Was zunächst den Dienst der Eisenbahnschuld anbelangt, so erfordert die Verzinsung in den beiden nächsten Jahren durchschnittlich jährlich 22,4 Millionen. Die Tilgung erfordert durchschnittlich jährlich 10,5 Millionen, also Verzinsung und Tilgung zusammen in einem Jahr 32,9 Millionen. Das bedeutet gegen die vorangegangene Budgetperiode eine Steigerung des Verzinsungs- und Tilgungsbedarfs um jährlich rund 4,9 Millionen. Wenn wir nun in Betracht ziehen, was für Deckungsmittel diesen notwendigen Ausgaben gegenüberstehen, so ist der Reinertrag der Staatsseisenbahnen, der in erster Linie in Betracht kommt, von der zuständigen Behörde auf jährlich 20,5 Millionen geschätzt. Dieser Betrag ist also nicht ausreichend, um nur die Verzinsung in den nächsten beiden Jahren zu bestreiten, und für die Tilgung ist aus dem Reinertrage der Staatsseisenbahnen überhaupt keine Deckung zu schöpfen. Nun umfaßt ja die Dotation, die zur Bestreitung der Ausgaben der Eisenbahnschuldentilgungskasse vorgesehen ist, noch weitere Einnahmen, und ein wesentlicher Posten darunter ist der Staatszuschuß, der aus der allgemeinen Staatsverwaltung gemittelt wird. Wir haben diesen Staatszuschuß, wie dem hohen Hause bekannt ist, für die laufende Budgetperiode auf vier Millionen bemessen. Wenn man nun die Dotation, wie sie sich unter Einrechnung dieses Staatszuschusses berechnet, den Ausgaben für Verzinsung und Tilgung gegenüber stellt, so bleibt immer noch ein Fehltrag von 7,4 Millionen im Jahre. Würde man aber den Staatszuschuß außer Betracht lassen und nur die übrige Dotation gegenüber stellen, so würde der Fehltrag sich gar auf 11,4 Millionen erhöhen. Das ist eine außerordentlich unerfreuliche Aussicht, und sie eröffnet die Perspektive, daß die Lage der Eisenbahnschuldentilgungskasse in dieser Budgetperiode wiederum eine beträchtliche Verschlechterung erfahren wird.

Ich glaube, daß die Zahlen, die ich Ihnen aus diesem Budget zur Kenntnis gebracht habe, doch einen deutlichen Fingerzeig geben für die Gesichtspunkte, die bei unserer Eisenbahnbaupolitik in der nächsten Zeit werden beachtet werden müssen. Ich glaube, es wird notwendig sein, daß man bei den künftigen Eisenbahnbaubudgets zunächst die Ausgaben, die die Vollendung der bereits begonnenen Unternehmungen notwendig macht, als die Grundlage annimmt, über die man nun einmal nach den früheren Beschlüssen der Landstände nicht hinweg kommt, daß man aber zweitens neue Unternehmungen nur insoweit wird genehmigen können, als die Rücksicht auf die Betriebssicherheit und auf die geordnete Abwicklung des Eisenbahnverkehrs sie als unvermeidlich erscheinen lassen, und daß man drittens neue Bahnen vorerst überhaupt nicht genehmigen kann.

Wird in der näheren Zukunft nach diesen Gesichtspunkten verfahren, so ist zu hoffen, daß in etwa sechs bis acht Jahren eine beträchtliche Verminderung des Eisenbahnbaubudgets eintreten wird; denn nach Ablauf dieser Zeit werden die großen Bahnhofumbauten, die bis jetzt noch, wie ich Ihnen dargelegt habe, den größten Teil des ganzen Baubudgets in Anspruch nehmen, vollendet sein und das Budget nicht mehr belasten.

Wenn gleichzeitig auch der Reinertrag der Staatsseisenbahnen sich hebt — und wir dürfen wohl hoffen, daß die Entwicklung in den nächsten Jahren diese Richtung nehmen wird; es liegen ja gewisse Anzeichen vor, daß die wirtschaftliche Depression langsam zu weichen beginnt —, dann wird sich auch wieder ein besseres Verhältnis zwischen den Lasten, die auf der Eisenbahnschuldentilgungskasse ruhen, und den Erträgen unserer Staatsseisenbahnen herausbilden, und dann wird der Zeitpunkt gekommen sein, in dem man an die Lösung neuer Aufgaben mit Zuversicht wird wieder herantreten können.

In Fortsetzung der allgemeinen Beratung der zur Debatte stehenden Titel des Budgets des Großen Ministeriums des Innern erhalten das Wort

Abg. Gähring (natl.): Ich habe die angenehme Pflicht zu erfüllen, auch namens meiner Freunde der Großen Regierung für die Förderung, die sie dem Gewerbe stets angeeignet hat, Dank zu sagen. Selbstverständlich werden nicht stets alle Wünsche erfüllt werden können; ich stehe auch nicht auf dem Standpunkt, daß man jede und alle Hilfe von der Regierung erwarten, sondern auf dem Standpunkt, daß man sich mehr auf seine eigene Kraft verlassen soll. Durch den Zusammenschluß in den Handwerkskammern ist der Geist der Zusammengehörigkeit im Handwerk wesentlich erstarkt und das Vertrauen in die eigene Kraft außerordentlich gewachsen. Es wurde mir aber auch mitgeteilt, daß man bis jetzt noch etwas im Unklaren darüber sei, wer eigentlich zu den Handwerkskammern gehört, ob das nur die Innungsmitglieder seien, oder wer sonst noch dazu gezählt werde. Nachdem die Handwerkskammern alles dazu beigetragen haben, ihre Mitglieder zu heben und zu stärken, so empfinden sie es außerordentlich unangenehm, daß ihre Mitglieder, wenn sie in eine bessere Lage gekommen sind, dann teilweise dem Mitgliederkreis der Handelskammern zugerechnet werden und so Beiträge sowohl für die Handelskammer als auch für die Handwerkskammer entrichten müssen.

Man schlägt in Handwerkerkreisen die Verordnung vom 3. Januar 1907 über das *Verdingungswesen* sehr. Nur wünscht man, daß diejenigen Stellen, welche die Übertragung der Arbeiten an die betreffenden Unternehmer bewerkstelligen sollen, sich auf das strengste an die erlassenen Bestimmungen halten. Insbesondere wünscht man, daß die Übertragung von solchen Arbeiten auch an Innungen und Genossenschaften erfolgt, und man ist sehr darauf aus, eine Mitwirkung der Handwerkskammern bei der Preisfeststellung zu erreichen, zumal man, wie ich mir sagen ließ, in Hessen damit außerordentlich gute Erfahrungen gemacht hat. Dort hat man diese Praxis zuerst bei Reparaturen erprobt und hat sie dann mit Erfolg auch bei Neubauten geübt.

In verschiedenen größeren Landorten versuchte man, die Errichtung von *Gewerbeschulen* durchzudrücken, aber in Anbetracht der augenblicklich unzulänglichen finanziellen Mittel bisher vielfach ohne Erfolg. Ich glaube aber, man sollte darin so viel wie möglich tun; denn wenn derartige Schulen auf dem Lande selbst sind, so sind die Eltern dort nicht mehr genötigt, ihre Kinder nach den Städten zu schicken, sie können sie auf dem Lande in die Lehre tun, wo sie dann Gelegenheit haben, gleichzeitig die ihnen notwendige Schule zu besuchen, und auch die Handwerksmeister auf

dem Lande sind dann stets in der Lage, Lehrlinge bekommen zu können.

Die Handwerker bitten besonders darum, man wolle sie für die Folge vor weiteren Belastungen für vielleicht augenblicklich noch nicht so notwendige soziale Aufgaben schützen. Weiter wünschen sie sehr, es möchten die größten Anstrengungen gemacht werden, um ihnen Geld zu nicht zu hohem Zinsfuß zu beschaffen.

Der Herr Berichterstatter hat gestern den Hansabund erwähnt und dabei betont, daß dies ein notwendiger Zusammenschluß von Handel und Industrie sei, der sehr segensreich wirken könne, namentlich gegenüber etwaigen Übergriffen des Bundes der Landwirte. Ich möchte seine Ausführungen noch dahin erweitert wissen, daß der Hansabund eine Vereinigung nicht nur für Handel und Industrie, sondern auch für das Handwerk sein soll; man will versuchen, diese drei großen Erwerbsstände zusammenzufassen und zu schützen. Ich glaube auch, diese drei Erwerbsstände haben alles Recht, sich Geltung zu verschaffen, und zwar Geltung zu verschaffen da, wo die Gesetze gemacht werden, und da, wo die Handelsverträge abgeschlossen werden. Inwiefern der Hansabund nun seine Tätigkeit erfolgreich entwickeln wird, das müssen wir ja wohl noch der Zukunft überlassen. Auf jeden Fall hat seine Leitung den ernstlichsten Willen, nur das Beste für die ihm angehörenden Interessengruppen zu tun; so hat der Hansabund in der letzten Zeit beispielsweise zwei sehr bedeutende Preisausweisungen erlassen. Unter Zuhilfenahme größerer Geldpreise wünscht zwei Fragen beantwortet zu wissen, die Frage weiterer Verbesserung des Submissionswesens und dann vor allen Dingen die Frage der Beschaffung von Geld für das Handwerk bzw. Abhilfe von dessen Kreditnot.

Man wünscht von Seiten des Handwerks die größte Einschränkung des Gauzierhandels und der Wanderlager, weil darunter namentlich die Handwerksmeister auf dem Lande außerordentlich leiden.

Wir begrüßen auch, daß man die ortsanfässigen Betriebe so viel wie möglich zu unterstützen versucht, und da möchte ich auch von meiner Seite aus die Angelegenheit, die der Herr Kollege Görlach gestern berührt hat, nochmals erwähnen, und zwar das Rundschreiben der Bahnbauinspektion in Karlsruhe an Handwerksmeister der hiesigen Stadt. Hierin heißt es unter anderem: „Die Arbeiten werden vergeben, wenn auf die ortsübliche Preisliste ein Abgebot von 25 Prozent gemacht wird; mehr wird in keinem Falle bezahlt.“ In Anbetracht dessen, daß die Inspektion selbst die Materialien stellt, bleibt dann eigentlich nur noch der Arbeitslohn zu verrechnen. Der Arbeitslohn ist in dieser ortsüblichen Preisliste auf 80 Pf. festgesetzt, und ich habe hier eine Zeitung vor mir, worin steht, daß die Mindestlöhne 53 bis 60 Pf. betragen. Ich glaube, daß die Inspektion von unrichtigen Voraussetzungen ausgegangen ist. Vielleicht war sie nicht genau orientiert, denn ich kann mir nicht denken, daß eine staatliche Anstalt einem Handwerksmeister zumuten kann, wenn die Preisliste einen Stundenlohn von 80 Pf. festsetzt, daran noch 25 Prozent abzuziehen; denn dann bleiben noch 60 Pf., und das ist der Lohn, den der Handwerksmeister selbst seinen Gesellen zu geben hat. Wenn man noch berechnet, daß der Meister Invalidenversicherung, Krankenversicherung, eigene Unkosten, Geschäftsmiete, Abnutzung von Maschinen, Geschäftsführung usw. aus seiner Tasche bezahlen muß, so muß man sagen, es ist unmöglich, daß er bei solchen Bedingungen existieren kann. Ich hoffe, daß es nur eine zufällige Anordnung war, die die betreffende

Inspektion herausgegeben hat, denn ich kann nicht annehmen, daß man eine solche Behandlung des Handwerks wirklich von Seiten der Behörden wünscht. Es würde es vollständig ausgeschlossen sein, daß der goldene Boden, der gestern den Handwerkern zugewilligt wurde, wirklich erreicht würde. Ich möchte aber besonders führen, daß es sich hier um einen ganz gewaltigen Teil des Mittelstandes handelt, und gerade diesen Mittelstand der Kraft seines Namens in der Mitte stehen muß, und der so schwere Kämpfe mitzumachen hat, sollte man nicht unterdrücken wollen, sondern sollte ihn möglichst und so viel immer denkbar fördern.

Seitens des badischen Technikerverbandes werden Vorschläge zur Verbesserung des Betriebs an der Großbaugewerkschule gemacht. Einzelne der Vorschläge scheinen mir ganz besonders bemerkenswert, und zwar zunächst der, daß bei Aufnahme der Schüler höhere Anforderungen wie seither gestellt werden sollten, und man nicht die Reihenfolge der Anmeldungen sondern nur die Tüchtigkeit bzw. die Vorbildung für die Aufnahme maßgebend sein lassen sollte. Man sollte die Zeugnisse in der deutschen Sprache als unerläßliche Bedingung verlangen. Die Aufzunehmenden sollten mindestens 16 Jahre alt sein und mindestens 2 Jahre Baupraxis hinter sich haben, und zwar sollte unter der Baupraxis nicht nur speziell Baupraxis zu verstehen sein. In den unteren Klassen sollte man auf gemeinbildende Fächer den größten Wert legen, da eine bessere Allgemeinbildung für die Werksmeister und ähnliche Stellungen im Interesse ihres späteren Fortkommens dringend zu wünschen wäre. Außerordentlich berechtigt scheint mir dann auch der Wunsch zu sein, daß man den oberen Klassen größeren Wert auf die kaufmännische Ausbildung, insbesondere auf das Kalkulationswesen legen sollte. Wenn die jungen Leute in ihrer Tätigkeit hinauskommen, so haben sie ja leider sehr wenig die Erfahrung machen müssen, daß sie gerade auf dem Gebiete des Kalkulierens außerordentlich schwach befähigt sind, und es ist deshalb nur zu begrüßen, wenn man rechtzeitig bei der Ausbildung dafür sorgt, daß einem derartigen Übelstande abgeholfen wird.

Etwas, was den Landtag an sich nicht berührt, das die staatliche Pensionsversicherung der Privatangestellten. Ich freue mich, daß man nach neun Jahre großer Kämpfe doch endlich so weit gekommen ist, daß man auch im Reichstage — ich erwähne den Reichstagsabgeordneten Wassermann und andere — sich die größte Mühe gibt, endlich diese Frage zu lösen. Ein Recht darauf hat diese große Masse, denn ich ließ sagen, daß unter den sogenannten Privatbeamten 800 000 Männer und 200 000 Frauen seien. Diese Leute sind mit recht bescheidenen Gehältern angestellt, sie tun ihre Pflicht, aber es ist bis jetzt keinerlei Vorkehrung getroffen, daß sie, wenn sie arbeitsunfähig werden, wenn sie älter werden, auch entsprechend geschützt sind. Ich glaube, daß man ihnen das Alter vielleicht bringen kann. Nachdem für alle anderen Berufsgruppen gesorgt wurde, was nur irgend möglich war, wäre es auch wirklich an der allerhöchsten Zeit, daß auch für die Privatbeamten alles nur Mögliche geschieht. Ich bin der Hoffnung, die Großregierung, im Bundesrate auch dafür zu tun, daß endlich dieses Gesetz seiner Verwirklichung entgegengeführt wird.

In Gewerbe und Handel führt man Klagen über den Mangel an geeigneten Kräften. Die dauerhafte Tatsache, daß ein Teil der intelligenten jungen Leute sich dem gelehrten Studium widmet und eine Überfüllung der in Betracht kommenden Berufe

vorgerufen wird, läßt sich sicher nicht weglegen. Würden sich diese jungen Kräfte dem Handel und dem Gewerbe widmen, so würde dem Uebelstande des Fehlens geeigneter Kräfte auf der einen Seite und der Überfüllung auf der anderen Seite gründlich abgeholfen werden. Heute, bei dem scharfen Kampfe im wirtschaftlichen Erwerbsleben, bei dem steten Emporblühen aller gewerblichen Betriebe und Handelsgeschäfte sind gerade die intelligentesten Köpfe am Plage, und meiner Ansicht nach, hat es längst aufgehört, zu Recht zu bestehen, daß, wenn ein junger Mann etwas schlechter lernt, man ihn gerade noch für klug und gut genug hält, Kaufmann zu werden. Solche Leute werden stets unbefriedigt in ihrem Berufe sein, denn sie werden weder in abhängigen Stellungen, noch wenn sie selbständig werden, irgendwelche große Erfolge zu verzeichnen haben, während dem ernst strebenden und tüchtigen Kaufmann ein unbegrenztes Feld der Tätigkeit, ob in unserem Vaterlande oder im Auslande, stets offen steht. Die Tüchtigkeit, bereimt mit Fleiß und Sparsamkeit, wird auch unter erschwerten Erwerbsverhältnissen zum Ziele führen, und je höher diese Ziele gesetzt sind, umso besser ist es für das Wohl unseres Landes.

Der Weg hierzu führt vor allen Dingen durch eine gute Schule, die bei uns jetzt überall geboten ist, und es sollte Grundgesetz werden, soweit es dem einzelnen nur immer Zeit, Geld und Gelegenheit ermöglichen, die Mittelschule soweit als möglich, möglichst ganz, zu absolvieren. Sind nicht alle hierzu nötigen Faktoren vorhanden, dann bilden die Handelsfortbildungsschulen ein wertvolles Mittel, die vorhandene Lücke auszufüllen. Ich sage unserer Gr. Regierung Dank, daß sie zu allen Zeiten und überall ihr Mögliches war, für die Förderung der Handelschulen getan hat. Aber neben diesen obligatorischen Handelschulen haben sich auch auf dem Prinzip der Freiwilligkeit begründete Handelsvorschulen bzw. Jahresschulen herausgebildet, und wir können in Freiburg von deren Wirksamkeit und von deren Erfolgen seit vier Jahren mit größter Befriedigung Notiz nehmen. Diese Handelsvorschulen bieten Gelegenheit, durch systematischen Unterricht während des ganzen Tages junge Leute, die sich dem Kaufmannsberufe widmen wollen, so vorzubereiten, daß sie nach einem oder, wenn die Regierung es ausdehnen will, nach eineinhalb Jahren soviel Wissen in allen dem Kaufmann nötigen Fächern sich angeeignet haben, daß sie bei Eintritt in die Lehre dann eventuell sofort einen kleinen Gehalt verlangen können. Sie werden auch sofort zu allen kaufmännischen Arbeiten herangezogen und bilden auch heute die in allen kaufmännischen Betrieben gesuchtesten Kräfte. Es wird dadurch auf jeden Fall der berühmten Lehrlingszuchterei etwas abgeholfen.

Die so oft angeführten „großen Kosten“ für eine derartige Anstalt werden wohl nicht so bedeutend sein, da das an sich nicht so kleine Schulgeld ja wohl den größten Teil der Unkosten wird decken können.

Seitens der Handlungsgesellschaften ist eine Eingabe an das Hohe Haus gekommen, deren Absatz 2 lautet: „Die staatliche Einführung der Handelsjahresschule als Ersatz für die kaufmännische Fortbildungsschule eventuell mit Besuchszwang, Tagesunterricht usw. ist abzulehnen“. Das ist ein Satz, der doch leicht zu Mißdeutungen Veranlassung geben dürfte, denn es sollen die obligatorischen Handelschulen unter gar keinen Umständen gekürzt werden, sondern man wünscht nur, daß die auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhenden Jahresschulen daneben auch existieren dürfen, und ich glaube, es sollte allen Eltern, die ihre Kinder auf eine derartige Handelsvor-

schule mit ihrem ein- oder einundeinhalbjährigen Lehrgang schicken wollen, unbenommen sein, das zu tun. Ich halte es auch für vollkommen überflüssig, daß die jungen Handelsbessenen, die diese Schule durchgemacht haben, nachher noch weiter wöchentlich drei Stunden in der Fortbildungsschule zubringen sollen. Dabei setze ich natürlich voraus, daß diese jungen Leute, die ein oder eineinhalbes Jahr in der Jahresschule zugebracht haben, sich dieselben Kenntnisse angeeignet haben, welche das Ziel der Handelsfortbildungsschule bilden.

Der Hinweis auf die sittliche Gefahr, die darin liegen soll, daß man schon mit 15 oder 16 Jahren die jungen Leute ohne weiteren Schulzwang läßt, scheint mir doch außerordentlich hinfällig zu sein, denn es wird doch niemand im Ernst behaupten wollen, daß diese jungen Leute, die ja dann von morgens bis abends im Geschäft sind, eine bessere Aufsicht als diejenige ihres Prinzipals oder dessen Stellvertreters genießen könnten. Im Gegenteil liegt doch, wenn sie noch am Abend ausgehen und die Fortbildungsschule besuchen müssen, viel eher die Möglichkeit vor, daß sie irgend welchen Verführungen ausgesetzt sind. Ich bin also, wie ich vorhin gesagt habe, der Meinung, daß es den Eltern unbenommen sein soll, ihre Kinder in eine derartige Schule zu schicken. Ganz besonders trifft das auf die Fälle zu, wo die Eltern in Landorten wohnen und soviel an die Kinder wenden wollen, daß sie sie einmal 1½ Jahr nach der Stadt schicken. Sie werden das umso lieber tun, da ihre Kinder nach dieser Schulbildung soweit fortgebildet sein werden, daß die Eltern sie dann sofort nach Haus in das eigene Geschäft nehmen können.

Die Furcht vor etwaiger weiblicher Konkurrenz, die mir aus diesen Eingaben hervorzugehen scheint, dünkt mir eigentlich ein großes Unrecht. Denn ich glaube, daß diejenigen Frauen, die nicht heiraten können oder wollen und die den Kampf mit dem Leben aufnehmen, doch gewiß alles Recht haben, sich diejenigen Kenntnisse anzueignen, die sie für diesen Kampf nötig haben. Und wie nötig eine derartige durchgreifende Bildung ist, das möchte ich gerade deshalb anführen, weil man in der Regel immer von der Verbindung von Theorie und Praxis spricht. Eine in Freiburg aufgestellte Statistik hat ergeben, daß beispielsweise 35 Prozent der Schüler und 67 Prozent der Schülerinnen der Handelschule im Geschäft noch gar keine Bücher geführt hatten; 40 Prozent der Schüler und 22 Prozent der Schülerinnen hatten nur Hilfsbücher, also nur Nebenbücher geführt, 6 Prozent der Schüler und 61 Prozent der Schülerinnen hatten im Geschäft noch keinen Wechsel gesehen, und 61 Prozent der Schüler und 79 Prozent der Schülerinnen hatten im Geschäft noch mit keinem Wechsel gearbeitet. Ich glaube, die jungen Leute werden, wenn sie nach einer tüchtigen Vorbildung in die Lehre kommen, mit einem bedeutend größeren Interesse an alle diese kaufmännischen Arbeiten herantreten, als wenn sie abends durch die Tätigkeit im Geschäft abgehetzt und abgemattet einige Stunden in die Schule kommen. Ich will nicht weiter auf die Vorzüge der Freiburger Handelsjahresschule eingehen. Aber ich will doch betonen, daß die gutächlichen Äußerungen der Handelskammern, der Interessenverbände und der Prinzipale doch auch berücksichtigt werden sollten, und zwar ganz besonders deshalb berücksichtigt werden sollten, weil ich auch dafür halte, daß diese die berufensten Vertreter sind zur Beurteilung dessen, was für den Handelsstand gut und was für den Handelsstand weniger förderlich ist. Ich möchte also die Großh. Regierung bitten, daß sie diese Organisation, wie sie beispielsweise jetzt in Freiburg ist, bestehen läßt, unter Ent-

bindung nachherigen Besuches der Handelsschule. Man möge noch einige Jahre abwarten, wie sich das weiterentwickelt, und man wird, davon bin ich überzeugt, später allerseits sehr damit zufrieden sein, daß man der Handelsjahresschule dieses Vertrauen entgegengebracht hat.

Der Handelsstand und die Industrie würden sich ferner eine bedeutende Förderung speziell dadurch versprechen, wenn die Großh. Regierung bzw. die Generaldirektion der Großh. Staatseisenbahnen eine richtige und feste Fahrplaneinteilung treffen würde. Ich werde ja bei späterer Gelegenheit noch Veranlassung haben, darauf zurückzukommen, möchte aber doch heute schon erwähnen, daß man, trotzdem sich die Handelskammern Rahr und Freiburg seit Jahren darum bemüht haben, seitens der Generaldirektion bis jetzt noch keine Veranlassung genommen hat, eine bessere Verbindung namentlich für Abendzüge nach dem Oberlande einzulegen. Ebenso unangenehm empfindet man es im badischen Oberland, wie außerordentlich wenig gute Verbindungen am Morgen mit dem Landesteil von Basel bis Konstanz bestehen, und man bittet wirklich darum und bittet wiederholt auch durch mich persönlich darum, daß man da etwas mehr Rücksicht walten läßt.

Hinsichtlich der Sonntagsruhe ersuchen die Handelskammern, daß man wenigstens soweit als möglich auf solche Städte Rücksicht nimmt, die mit Landwirtschaft rechnen müssen, und auch auf solche Städte, die besonders im Gebiete des Fremdenbesuches liegen. Dieser Wunsch kommt selbstverständlich ganz wesentlich auch auf Freiburg in Anwendung.

Das neue Wettbewerbsgesetz bietet Handhaben zur Verfolgung unlauterer Konkurrenz. Es ist jedoch dem reellen Handel nur gebietet, wenn das gerichtliche Verfahren auch in tunlichst rascher Weise durchgeführt werden kann, währenddem sich das bis jetzt etwas langsam abspielt hat.

Man wünscht ferner die Besteuerung von Filialbetrieben und bittet darum, daß die Großh. Regierung das ins Auge fassen möge, denn man findet, daß die bisherige steuerliche Vergünstigung die an den Orten ansässigen Detailgeschäfte besonders benachteiligt.

Sehr unangenehm hat man es empfunden, daß bei den badischen Staatsbauten die Schieferbedachung so sehr viel Anwendung findet. Wir haben in Baden keine Schieferbrücke, man würde deshalb meines Erachtens unserer sehr bedeutenden Ziegelindustrie große Dienste leisten, wenn man die Bedachungen mit Ziegeln ausführen würde. Ich glaube, man würde in manchen Städten (ich habe hier natürlich speziell auch wieder Freiburg im Auge) das allgemeine Städtebild nur fördern, wenn man statt der Schieferbedachung große neue Gebäude — wie z. B. das Kollegienhaus in Freiburg — mit Ziegeln decken würde.

Ich komme noch auf etwas zu sprechen, was insbesondere in den Kreisen des Weinhandels viel besprochen wird. Es handelt sich um das neue Weingesetz. Man verlangt mit Recht, daß das Gesetz scharf sein soll, aber man sagt auch, daß es Unklarheiten und Unbilligkeiten enthalte. Ich habe mir dieserhalb erlaubt, bei dem Herrn Minister vorstellig zu werden, und ich hoffe, daß die von den reellen Weinhandelskreisen durch mich vorgetragene Wünsche Berücksichtigung finden. Es handelt sich hier speziell nur darum, daß man, wenn irgend eine Anklage erhoben werden soll, den Betroffenen nicht gleich vor das Forum zitiert — was bekanntlich in Weinhandelskreisen sofort großes Aufsehen erregt, weil es überallhin in nachteiliger Weise verbreitet wird —, sondern daß man erst sogenannte Sachverständigenausschüsse anhören sollte, und in dieser Hinsicht geht durch

mich wiederholt die Bitte an die Großh. Regierung, man möge den Handelskammern derartige Sachverständigenausschüsse angliedern, die dazu berufen sind, etwa erhobene Anklagen daraufhin zu prüfen, ob dieselben in der Tat gerechtfertigt sind. Dadurch würde man dem reellen Weinhandel außerordentliche Dienste leisten und würde den Betroffenen vielleicht manchmal eine große Schädigung ihres Vermögens ersparen, denn es ist nicht das Leute an ihrem Geschäftsruhm und ihrer Gesundheit Schaden leiden, wenn sie monatelang unter einer unbegründeten Anklage zu stehen glauben, die dann schließlich doch in nichts zusammenfällt.

Eine besonders wichtige Frage für das Handwerk, den Handel und Industrie ist die Geldbeschaffung. Ich habe mir vorgenommen, eine spezielle Seite dieser Frage hier zur Sprache zu bringen. Ein großer Teil der Spareinlagen bei den Sparkassen geht aus den Händen derjenigen hervor, die den größten Teil ihres Lohnes gerade bei den von mir genannten Betrieben verdienen, und da glaube ich, daß es kein unberechtigter Wunsch sein wird, wenn man darum ersucht, daß die Gelder der Sparkassen jenen Betrieben auch mit zugeführt werden sollen, aus deren Mitte die Spareinlagen kommen (M. H. Gilbert: Sehr gut!), und ich ersuche die Großh. Regierung, dafür Sorge zu tragen, daß man die Beträge der Sparkassen etwa dahingehend erweitert, daß man beispielsweise maschinelle Betriebe oder Handwerksbetriebe, die durch maschinelle Einrichtungen schließlich einen gewissen Anstrich von Fabrikbetrieben erhalten haben, nicht mehr unter diese zählt, die nicht beliehen werden dürfen, sondern gekattet, daß auch sie von den Sparkassen beliehen werden. Ich verlange keine unsinnige Beleihung sondern nur eine Beleihung, die unter den sogenannten mündelsicheren Anlagen gerechnet werden kann. Aber man möge wenigstens in der Richtung einen Unterschied machen, daß man industrielle Betriebe und Handwerksbetriebe mit maschineller Einrichtung nicht vollständig zurückstellt, sondern sie hierbei auch berücksichtigt. Ich glaube, daß die Sparkassen keinen Nachteil sondern nur Nutzen davon haben werden. Die Industrie hat eine solche Unterstützung nicht nötig, sie ist bekanntlich in der Lage, sich das Geld selbst zu verschaffen. Aber für die mittleren und kleineren Betriebe ist eine schwierige Frage, wo sie ihre Hypotheken herbeiführen sollen.

Von den neuen Gewerbeordnungsbestimmungen sagt man, daß sie zahlreiche Betriebe durch beträchtliche Einengungen belastet hätten, und es besteht der Wunsch, daß die Großh. Regierung die Bezirksämter anweisen möchte, bei Gesuchen um Gewährung der gewöhnlich zulässigen Ausnahmen hinsichtlich der gestatteten Höchstdauer der Beschäftigung von Arbeitern möglichst loyal zu verfahren und dabei auch eine rasche Entscheidung zu treffen.

Im vorigen Landtag wurde viel über die Kohlenpreise gesprochen. In den letzten zwei Jahren war die Sache etwas anders. Man konnte nicht mehr von einem Kohlennot sprechen, sondern man sprach nur von den hohen Preisen, und es ist eine auffallende Tatsache, daß das Kohlenyndikat wohl der einzige Geschäftsbetrieb war, der in den Zeiten der Depression nicht nur seine Preise heruntergesetzt hat, sondern sie teilweise noch erhöhte. Wir hatten das eigentümliche Schauspiel, daß unsere deutschen Kohlen im Auslande billiger zu kaufen waren, als man sie in Deutschland erhalten konnte. Ich könnte meines Erachtens die Großh. Generaldirektion der Kohlenverbraucher ganz bedeutend unterstützen, und ich halte es sogar für eine gewisse Pflicht der Generaldirektion, daß sie der Industrie in dem Kampfe mit den

Kohlenyndikat etwas beitrifft. Ich will auf die vielen Bemühungen hinweisen, denen sich der Verband der süd-deutschen Industriellen in dieser Hinsicht bereits unterzogen hat. Er ist stets dafür eingetreten, daß man die Kohle nur nach dem wahren Wert kaufen sollte, und zwar nur unter Garantie der Wärmeeinheit und des Aschengehalts, denn das gibt in Wirklichkeit den wahren Wert der Kohle. Deshalb ersuche ich die Großh. Generaldirektion, auch ihrerseits derartige Bedingungen aufzustellen. Wenn das Kohlenyndikat sich weigert, diese Bedingungen zu erfüllen, dann ist der Verband der süddeutschen Industriellen in der Lage, der Generaldirektion Kohlen- und Zechen, die sich diesen Bedingungen unterwerfen, nachzuweisen, bei denen die Generaldirektion ihren ganzen Verbrauch vollauf und weit darüber hinaus decken kann.

Eine weitere Förderung versprache man sich in den Kreisen der Holzschwellenfabrikanten, der chemischen Fabriken und verschiedener anderer mitverwandter Geschäftsbetriebe davon, wenn die Großh. Generaldirektion dazu überginge, statt ausschließlich der Stahlschwellen auch auchene Holzschwellen zu verwenden. Ich werde ja Gelegenheit haben, später noch darauf zurückzukommen, möchte aber doch auch heute schon erwähnen, daß Baden das einzige Land ist, das keine Holzschwellen sondern nur Eisenschwellen in Verwendung hat. Ich finde das deshalb eigentümlich, daß wir, die wir keine Eisenindustrie, dagegen große Waldbestände haben, nicht dazu übergegangen sind, Holzschwellen zu verwenden. 37,65 Proz. unseres Landes ist mit Wald bedeckt, und von diesen Waldflächen sind wiederum 165 000 Hektar (das sind rund 30 Proz.) mit Buchenwald bestanden. Ich will nur kurz aus einem Gutachten, das mir vorliegt, anführen, daß der Oberbau mit Holzschwellen außerordentlich fest und widerstandsfähig ist und gegen Schienenwanderung und Spurerweiterung absolut gesichert sein soll. Die Lüge fahren auf ihm besonders ruhig; außerdem kommt die ganze Anlage billiger. Wenn man bedenkt, daß man auf diese Weise unseren Waldbesitzern (auch der Staat kommt ja bei den Domänenwaldungen in Betracht), daß man den chemischen Fabriken und den Imprägnieranstalten einen ganz bedeutenden Dienst erweisen würde und daß die Generaldirektion ganz bestimmt keine Nachteile sondern nur Vorteile davon haben wird (ich nehme an, daß die anderen großen Eisenbahnverwaltungen die Sache auch ganz genau untersucht haben), so glaube ich, wird es doch nicht schwer fallen, ebenfalls dazu überzugehen.

Es liegt dem Hohen Hause eine Eingabe über die Arbeitsnot der badischen Eisenindustrie vor. Ich will auch hier nicht in die Details eingehen, da wir ja Gelegenheit haben werden, darüber des näheren zu reden, wenn die Petition besprochen wird. Aber ich möchte doch schon jetzt erwähnen, daß es umliegende Bundesstaaten geben soll, die ihre Industrie soweit stützen, daß beispielsweise ein badischer Fabrikant dort mit seinen Offerten überhaupt nicht ankommen kann. Ich will aber sofort beifügen, daß ich ein derartiges Verfahren nicht gutheiße. Ich bedauere es, daß man die Grenzpässe in einer solchen Weise frisch aufrichtet; aber wenn es geschieht und wenn wir Zeiten haben, die so schlecht sind wie die gegenwärtigen, dann glaube ich, ist es auch berechtigt, den Wunsch auszusprechen, daß auch unsere Großh. Regierung alles tut, um vor allen Dingen unsere eigene Industrie zu beschäftigen. Es liegt mir beispielsweise eine Eingabe einer sehr bekannten Dampfseiffabrik vor, die in Oberbaden gelegen ist und außerordentlich wenig von unserm badischen Staat mit Aufträgen bedacht wurde. Ich würde das nicht anführen, wenn ich nicht wüßte, daß die betref-

fende Firma außerordentlich leistungsfähig ist, daß sie Gutes liefert, daß sie ein Anlagekapital von 600 000 M. hat, daß sie an Staats- und Gemeindesteuern 5000 M. bezahlt, daß sie dem badischen Staat für Fracht der Kohleprodukte und fertigen Fabrikate zirka 35 000 M. zuführt und für Arbeitslöhne und Gehälter pro Jahr durchschnittlich 230 000 M. ausgibt. Ich glaube, daß es nicht ungerechtfertigt ist, wenn eine solche Fabrik und mit mir auch die andern den dringenden Wunsch an die Großh. Regierung richten, so viel wie möglich mit Aufträgen bedacht zu werden, soweit die Regierung überhaupt in der Lage ist, Aufträge vergeben zu können. Heute, wo unser wertvolles Bürgerthum, wo all unsere Handwerkerfreie auf allen Gebieten sich regen und durch Fleiß und Tüchtigkeit sich auszeichnen, wo unser Handel fußend auf großer Energie, unterstützt von Kapital und Erfahrung vorwärts strebt, wo unsere Industrie mit Fähigkeit und Intelligenz, unterstützt von Unternehmungslust, die das größte Risiko nicht scheut, sich bemüht, sich einen guten Platz zu erobern, von dem man weiter arbeiten kann, da muß ich sagen, daß es doch eigentümlich berührt, daß es noch Leute gibt, die beispielsweise folgendes sagen können — ich betone, es soll dies ein Redner einer politischen Partei, die mehr im Norden vertreten ist, gesagt haben, den Namen der Partei nenne ich hier nicht, weil ich niemals dazu Gelegenheit geben will, irgend welche Differenzen heraufzubewahren, aber als Kuriosum möchte ich doch mitteilen, was ein Wanderredner dieser Partei gesagt haben soll: „Der Untergang der deutschen Industrie ist kein Schaden, sondern nur ein Nutzen für die Landwirtschaft. Wenn es nur der Landwirtschaft gut geht, können wir sagen: Lieb Vaterland, magst ruhig sein!“ Einen Kommentar dazu hat man nicht nötig! (Abg. Schmidt-Bretten: Wo ist das gesagt worden?) Wenn Sie es zu wissen wünschen, werde ich es Ihnen privatim mitteilen. Ich habe gesagt, daß es nicht in diesem Hohen Hause geschieht. Es ist das umso trauriger, als das vollständig die Tatsachen umkehrt. Denn gerade die Landwirtschaft hat meiner Ansicht nach den allergrößten Nutzen, wenn es der Industrie gut geht, da die Landwirtschaft ihre Produkte jederzeit und zu guten Preisen losbekommen wird, wenn nebensdran eine blühende Industrie vorhanden ist, die in der Lage ist, ihre Arbeiter gut zu entlohnen (Weißall links), damit sie in der Lage sind, ein menschenwürdiges Leben zu führen (Sehr gut! links).

Vor einigen Tagen hat der Herr Abg. Kolb den Ausdruck gebraucht, es wäre eine merkwürdige Erscheinung, daß auf der einen Seite kaum das Notdürftigste zum Leben da wäre. Da muß ich offen gestehen, ich habe das wirklich nicht ganz ernst genommen. Denn das mit diesen Millionenanhäufungen scheint mir doch nicht ganz richtig zu sein. Wenn einzelne solche Fälle vorkommen, sind sie in der Tat Ausnahmen, die andern alle aber, die mittleren und die kleinen müssen sich plagen und müssen sich regen und sorgen, das mancher ungelernete Arbeiter wahrscheinlich mit ihnen nicht tauschen würde (Sehr gut!). Ich sage aber auch weiter: Jeder Mensch hat das Recht, vorwärts zu streben und seine Lage zu verbessern. Ich kenne die einzelnen Verhältnisse und weiß, daß die Lage des Arbeiters heute nicht so schlecht ist, wie es besonders da nicht, wo er mit einem guten und einem vernünftigen Unternehmer zusammenkommt, und deren haben wir sehr viele. Ich möchte Sie daran erinnern, daß wir gerade in den letzten Jahren der Depression, wo viele Fabriken zwei Jahre gearbeitet und nicht nur nichts verdient, sondern noch teilweise mit Unterbilanz gearbeitet haben, sehr viele ehrenhafte Leute hatten die ihre Arbeiter, die tüchtig und gut waren, be-

halten und beschäftigt haben. Ehre solchen Leuten, die solches getan haben, und ich richte an die Herren der Sozialdemokratie die dringende Bitte, daß, wenn die Zeiten einmal wieder besser werden, man dann mit Mäßigung das Emborblühen nicht wieder dadurch zurückschreckt, daß man Forderungen stellt, die nicht zu verwirklichen sind. Denken Sie dann daran, daß die Leute auch zwei Jahre der Not und der Einbuße hatten!

Wie ich anfangs gesagt habe, konstatiere ich mit Freuden, daß die Großh. Regierung stets bedacht war, Handwerk, Handel und Industrie überall zu fördern und zu schützen, und ich möchte wünschen, daß es auch stets der Großh. Regierung am Herzen liegt, allen unseren erwerbenden Ständen im wirtschaftlichem Kampfe beizustehen und ihnen Schutz angeeignet zu lassen. Unter aller Dank wird ihr dann sicher sein (Beifall bei den Nationalliberalen).

Abg. Vogel-Mannheim (Dem.): Der Antrag Görlicher und Gen. stellt an die Regierung das Ersuchen, es möge bei allen staatlichen Unternehmungen, Arbeitsvergaben und Lieferungen tunlichst in erster Linie die ortsanfälligen Geschäftsunternehmer und Arbeiter berücksichtigt werden. Daß das Wort „tunlichst“ dabei ist, schränkt ja den Antrag wieder etwas ein. Im Prinzip unterstütze ich einen derartigen Antrag, aber nur bedingungsweise. Denn eine strenge Ausführung dieses Wunsches wäre für viele Handwerker im Großherzogtum Baden ein zweischneidiges Schwert (Abg. Görlicher: Drum heißt es „tunlichst“!), weil an vielen Orten nur sehr vereinzelt direkt staatliche Lieferungen zu vergeben sind. Es ist etwas ganz anderes mit der Vergabe der Arbeiten von Gemeinden, besonders der großen Städte. Wenn die Gemeindeverwaltungen angehalten werden, sie mögen in erster Linie die ortsanfälligen Lieferanten berücksichtigen, so ist das etwas natürliches, da sie in einem, ich möchte sagen, gegenseitigen Geschäftsverhältnis stehen, indem hierdurch die Steuerkraft derjenigen, die ihrerseits Umlagen zu zahlen haben, gestärkt werden soll. Im Hinblick hierauf hat aber die Landesregierung die Pflicht, auch derjenigen Lieferanten und Handwerker zu gedenken, welche nicht gerade am Ort der Vergabe der Arbeit wohnen, aber doch Steuerzahler des Landes sind. Selbstverständlich mußte auch mich das frappieren, was der Herr Kollege Görlicher angeführt hat, daß man nämlich z. B. beim Bau des Landesgefängnisses in Mannheim den Backofen von einer rheinischen Fabrik bezogen hat, während, wie der Herr Kollege Görlicher sagte, wir in Baden, in Willingen, seinem Heimatsort, eine leistungsfähige Fabrik in dieser Branche haben, welche noch nicht einmal zu einer Offerte veranlaßt wurde. Das muß Bedenken hervorrufen und rechtfertigt die Vermutung, daß trotz des Bestrebens der Regierung selbst, das Gewerbe im Lande zu unterstützen, doch manche Organe der Regierung noch nicht von diesem Bestreben durchdrungen sind.

Ich stehe auch auf dem Standpunkte, daß wir bei der Vergabe von Arbeiten und Lieferungen nicht eine chinesische Mauer um unser Land ziehen sollen. Gerade unser badisches Land vermag das am wenigsten, weil die Grenzen der Nachbarländer sehr nahe sind, und weil auch unsere badischen Gewerbetreibenden und Handwerker, besonders der Kunsthandwerker, darauf sehen müssen, Lieferungen und Aufträge auch von außerbadischen Behörden zu erhalten.

Ich gebe zu, daß gerade in den letzten Jahren von anderen Bundesstaaten gegenüber fremden Bundesangehörigen etwas engherziger verfahren worden ist,

wie das bei uns der Fall ist, und daß derartige Wünsche badischer Gewerbetreibender eben durch die Erfahrungen diktiert sind, die sie bei Bewerbungen um Arbeiten in anderen Staaten gewonnen haben. Das Bestreben der Regierung sollte dahin gehen, mit anderen Bundesstaaten hierin mögliche Fühlung zu nehmen, damit diese dicke chinesische Mauer verschiedene Durchbrüche bekommt, damit auch unsere Lieferanten auswärts Arbeiten erhalten; dann wird dieses Abschließungsbestreben auch bei uns nicht mehr so unbedingt notwendig sein. Wenn unsere badischen Gewerbetreibenden erparteten, daß gerade in einer Zeit der wirtschaftlichen Depression, in der wir ja im vorigen Jahre fest gesteckt haben, unsere Landesangehörigen bei der Vergabe derartigen Arbeiten in allererster Reihe berücksichtigt werden, so ist das ja selbstverständlich, denn in diesen Zeiten haben es die anderen Bundesstaaten ebenso getan.

Es sind nun verschiedene Beispiele angeführt worden, und ich könnte die Zahl derselben noch vermehren. Ich könnte z. B. darauf hinweisen, daß bei der Elektrifizierung der Rheintalbahn eine leistungsfähige badische Firma ziemlich oder fast ganz übergegangen worden ist. Doch werde ich Gelegenheit haben, später hierauf zurückzukommen, und ich denke überhaupt, diese Angelegenheiten in der Budgetkommission zur richtigen Zeit zur Verhandlung zu bringen.

Von dem Herrn Kollegen Görlicher wurde sodann beklagt, daß die Lehrlinge nicht mehr die gleiche Handfertigkeit wie in früheren Jahren mit in die Lehren brächten, die Geschicklichkeit, die sie, wie er sagte, früher dadurch bekommen hätten, daß sie sich ihre Spielsachen selbst angefertigt hätten. Ich meine aber, es geschieht gerade jetzt sehr viel, um in unseren Schulen den Kindern Gelegenheit zu geben, sich in der Handfertigkeit auszubilden, und insbesondere unser neues Elementarunterrichtsgebot bietet die vermehrte Möglichkeit, den Handfertigkeitunterricht auch in die Schulen der kleineren Städte einzuführen. Wenn dahin gewirkt wird, daß dieser Handfertigkeitunterricht in den Schulen noch erweitert wird, dann werden derartige Klagen, wie die der Herr Kollege Görlicher vorgebracht hat, verschwinden, denn die Möglichkeit, sich im Handfertigkeitunterricht unter der Anweisung eines Lehrers zu üben, bietet doch immerhin bessere Gewähr dafür, daß der zukünftige Handwerker schon als Kind die nötige Handfertigkeit bekommt, als wenn er allein herumwurstelt und seine Spielsachen macht.

Ich möchte hier gleich noch einen Wunsch zum Ausdruck bringen, der mir von der Leitung des Handwerker- und Gewerbeverbandes mitgeteilt worden ist. Es ist das der Wunsch der Konditoren (besonders sind es die Karlsruher), daß man ihnen beim Austragen ihrer Backwaren an den Sonntagen etwas mehr Bewegungsfreiheit geben möchte, weil die Zeit von 11 bis 1/2 Uhr in der diese Backwaren zu den Familien gebracht werden sollen, zu kurz ist. Wie sie in ihrer Eingabe anführen, werden die jungen Leute dadurch an dem Besuch des Gottesdienstes nicht gehindert werden, weil ja gewechselt wird und zum Austragen nur diejenigen benützt werden, die an dem betreffenden Sonntag nicht in den Gottesdienst gehen. Ich möchte diesen Wunsch unterstützen.

Vor allen Dingen möchte ich nun lobend hervorheben, daß die badische Regierung in ihrer Betätigung der Fürsorge für den Handwerkerstand mit an der Spitze unter den deutschen Bundesstaaten marschiert. Es ist auch notwendig, daß dem Handwerker auch heute noch die Fürsorge der Regierung zugewendet wird, denn es

bedarf einer längeren Zeit, bis das Handwerk in die neuen und modernen Erwerbsverhältnisse hineingewachsen ist; namentlich den sich immer steigenden neuen Kosten kann der Handwerker sich viel schwieriger anpassen, als das beim Großbetrieb der Fall ist. Auch befindet sich der Handwerker heute in einer viel größeren Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Konjunktur wie früher. Es bedarf auch der solide Handwerker zur Ausübung seines Gewerbebetriebes fremder Kapitalien, weil er sich, wenn er vorwärts kommen will, im Gegensatz zu früheren Zeiten an größeren Arbeiten und Lieferungen beteiligen muß. Es ist auch ganz richtig, wenn im Laufe der Debatte angeführt wurde, daß es notwendig ist, für billigere Geldbeschaffung für den Handwerker zu sorgen. Ich möchte dem hinzufügen, daß oft noch notwendiger als die billige Geldbeschaffung für den Handwerker die Geldbeschaffung überhaupt ist, weil ohne diese der Handwerker überhaupt nicht in der Lage ist, wenn er einmal eine größere Lieferung bekommt, Rohmaterialien einzukaufen zu können. Dazu gehört Kapital, und da ist namentlich der Handwerker in den großen Städten in einer schwierigen Lage, weil sich die Großbanken mit solchen Kleinigkeiten nicht gern abgeben. Es ist deshalb sehr erfreulich, daß die Gewerbebanken, die gewerblichen Genossenschaftsbanken sich etwas mehr ausdehnen, wenn auch einige davon sich im Laufe der Jahre zu Großbanken ausgewachsen haben und wohl hier und da dem Handwerker nicht die notwendige Rücksicht angedeihen lassen. Hier sollten aber die Handwerker dafür sorgen, daß sie ihren Einfluß in den Aufsichtsbehörden derartiger Banken dahin ausüben, daß sie immer wieder darauf hinweisen, daß diese Banken gerade dazu gegründet sind, um dem kleineren und mittleren Gewerbetreibenden die Geldbeschaffung zu erleichtern. Wenn wir auf das Jahr 1908 zurückblicken, so der Diskont oft 8 bis 10 Prozent betragen hat, finden wir, daß durch die Zinsen, die der Handwerker für das Kapital, das er, um eine Arbeit auszuführen, bei der Bank aufnehmen mußte, zu zahlen hatte, der geringe Verdienst, den er an der Lieferung gehabt hätte, vielfach wieder aufgezehrt worden ist. Außerdem kommt noch der Zinsverlust in Betracht, der durch das zu lange Vorhandensein eintritt, und ich will in dieser Beziehung alles unterstreichen, was von meinen Herren Vorrednern darüber gesagt worden ist. Ferner kommt in Betracht, daß der Handwerker selbst dann, wenn er eine Forderung einlegt und obliegt, nach dem Gesetz nur eine vierprozentige Verzinsung verlangen kann, während er selbst 8 bis 10 Prozent Zinsen hat zahlen müssen, wie das vor anderthalb Jahren der Fall war; er hat also, auch wenn er obliegt, noch einen Verlust zu verzeichnen.

Sehr erschwerend für den Kleingewerbetreibenden ist auch die Verteuerung der Rohmaterialien, besonders, worauf mein Herr Vorredner schon ganz richtig hingewiesen hat, die Verteuerung der Kohlen in den letzten Jahren. Es ist vielleicht möglich, daß darin in Kürze eine Änderung eintritt, wenn die Zeit abläuft, für die das Kohlsyndikat gegründet wurde. Vielleicht kommt es nicht mehr zustande, manche Anzeichen im Kohलगroßhandel können zu dieser Auffassung berechtigen. Vielleicht bringt es dann die Konkurrenz so weit, daß wenigstens das Material, welches der Gewerbetreibende, aber auch jeder einzelne Haushaltungsvorstand so notwendig braucht, nicht mehr über das richtige Maß hinaus verteuert wird, denn der Ersatz der Produktionskosten und einen gewissen Gewinn müssen wir selbstverständlich auch den Besenbesitzern und den Kohलगroßhändlern zubilligen. Auch sonst sind durch die Syndikate und Kartelle der Großprodu-

zenten und Großhändler die Rohstoffe für die Handwerker verschiedentlich verteuert, so daß es notwendig ist, daß die Handwerker genau denselben Weg beschreiten, und zwar keine Syndikate, aber Genossenschaften bilden.

Insbesondere ist aber notwendig, daß die Handwerker, wenn sie in ihrem Beruf vorwärts kommen wollen, die Grundlage zu einem tüchtigen technischen und allgemeinen Wissen besitzen. Früher genügte, um vorwärts zu kommen, eine handwerksmäßige Geschicklichkeit. Heute verlangt man daneben technisches und auch kaufmännisches Wissen. Der junge Nachwuchs ist ja immerhin besser daran als diejenigen Handwerker, welche ihre Schulbildung und gewerbliche Bildung vor 20, 25 und noch mehr Jahren genossen haben. Auch der Lehrerstand der gewerblichen Schulen muß ein tüchtiger sein, denn an die Leistungen und die pädagogische Geschicklichkeit der Gewerbe- und Handelsfortbildungslehrer werden hohe Anforderungen gestellt. Dieser Lehrberuf ist besonders deshalb ein sehr schwieriger, weil die Schüler eine verschiedentliche Vorbildung haben. Es ist daher immerhin zu bedauern, daß, wie wir aus einer Eingabe der Handelslehrer erfahren — ich gehe nicht weiter darauf ein —, noch eine so große Verschiedenheit der Vergütung bei einzelnen Handelslehrern herrscht. Ich will insbesondere einen Punkt herausgreifen, der nichts mit dem Gehaltstarif sondern mit dem Budget zu tun hat: Die Handelslehrer beklagen sich darüber, daß ihnen bei Einführung des neuen Gehaltstarifs die einmalige Zulage nicht zugewendet worden ist, die außer ihnen alle Beamten erhalten haben. Seitens des Herrn Berichterstatters wurde ausgeführt, daß die Zahl der Handelslehrer sich erfreulicherweise vermehrt habe. Aber der Wechsel der Handelslehrer wird sich nicht ebenfalls erfreulicherweise bedeutend vermindert haben, weil in den Nachbarstaaten die Handelslehrer eine viel höhere Vergütung haben als bei uns; es ist daher erklärlich, wenn sie versuchen, in anderen Bundesstaaten anzukommen. Ich will gar nicht Frankfurt anführen, denn dort ist die Vergütung eine so bedeutend höhere, daß ein Vergleich mit der unfrigen in Mannheim eigentlich gar nicht statthaft ist. Es sind auch schon Lehrer von Mannheim dort hingegangen, wie auch von Mittelschulen vor 1½ Jahren eine Anzahl von Professoren nach Frankfurt gegangen ist. Es ist deshalb zu bedauern, daß die Regierung dem Wunsche der Städte, ihren Lehrern, wenn sie es für nötig finden, da die Lebensverhältnisse schwierig und teuer sind, einen außerordentlichen Zuschuß zu ihrem staatlichen Gehalt gewähren zu dürfen, nur soweit entgegengekommen ist, daß sie die bisherigen Vergütungen weiter gestattet, so daß also die neu nach den Städten kommenden Lehrer ihren Kollegen gegenüber schlechter gestellt sind, indem sie eine derartige Zulage nicht erhalten dürfen. Das richtige Urteil über die Leuerungsverhältnisse, besonders über die Mietpreise hat aber doch die Stadtverwaltung, und da unsere Stadtverwaltungen nicht so sehr gerne Geld unnötig ausgeben, so ist eine derartige Zulage an die Handelslehrer und an die Gewerbelehrer — ich will die anderen, die hier noch mit in Betracht kommen, nicht erwähnen, weil sie nicht hierher gehören — als eine Notwendigkeit zu betrachten, wenn sie von einer Stadtverwaltung beantragt wird. Es wäre mit Rücksicht auf unsere Handels- und Gewerbelehrer auch notwendig, daß wir noch in dieser Landtagsperiode den Wohnungsgeldtarif zur Beratung bekommen. Dieser Gesetzentwurf wurde in der Thronrede angekündigt, bis jetzt ist aber noch alles ruhig. Es wäre sehr zu bedauern, wenn die Hoffnung der Staats-

Beamten auf die Reform des Wohnungsgelbtarifs eine trügerische gewesen wäre.

Ich habe schon gesagt, daß bei den Schülern in den Handelsfortbildungsschulen die Vorbildung eine sehr verschiedene ist. Das ist besonders bei den Mädchen der Fall, bei Knaben darf man wenigstens annehmen, daß wenn sie sich dem Kaufmannsberuf widmen wollen, der Lehrherr darauf sieht, daß sie mindestens die achte Klasse der Volksschule besucht und vielleicht auch nicht zu den schlechtesten Schülern gehört haben. Bei der Anstellung von Lehrmädchen — die aber oft keine Lehrmädchen sind, sondern die Geschäfte von Kaufmädchen besorgen — sehen aber die Ladenbesitzer sehr häufig eher auf ein gewandtes Benehmen, vielleicht auch auf eine nicht häßliche Gestalt, als auf Vorkenntnisse, weil sie ja nichts zu tun haben, als in dem kleinen Kreis, der ihnen zugewiesen ist, zu verkaufen; die wenigen Artikel, die ihnen besonders in den großen Geschäften übergeben sind, lernen sie bald kennen, eine besondere Warenkunde ist da nicht notwendig. Anders ist es ja bei Kontoristinnen. Auch diese müssen selbstverständlich eine genügende Vorbildung haben und haben sie auch, ehe sie in einen kaufmännischen Beruf aufgenommen werden. Ich glaube deshalb, daß für die Kategorie von Mädchen, welche ich vorhin gekennzeichnet habe, der Lehrplan in den Handelsfortbildungsschulen ein zu weitgehender ist. Sie lernen nichts, weil sie zu vielerlei lernen sollen. Sie lernen alles oberflächlich, ein wenig französisch, ein wenig Stenographie, etwas mit der Schreibmaschine schreiben, etwas kaufmännische Buchführung, von allem etwas, aber oberflächlich, weil ihnen die erste Grundlage zum Verständnis dieses Lehrplans fehlt, die gute Schulbildung, die richtige Kenntnis der deutschen Sprache, die Orthographie und oft auch in vielen Fällen die Kenntnis des kleinen Einmaleins; deshalb kommt es vielfach vor, daß derartige Mädchen schon während des Unterrichts das vergessen, was sie in der vorigen Klasse gelernt haben. Das haben mir selbst Lehrer bestätigt. Der Herr Minister hat schon in der Kommission versprochen, als ich die Sache anregte, daß er ihr seine Aufmerksamkeit widmen werde.

Mein Herr Vorredner hat die Handelsjahresschulen berührt und hat besonders auf die Handelsjahresschule in Freiburg hingewiesen. Ich gebe zu, über die Frage, was richtiger ist, ob der dreijährige Schulbesuch mit mindestens sechs oder, wie es jetzt schon in größeren Städten eingeführt worden ist, mit neun Wochenstunden Unterricht oder die Jahresschule mit einer größeren Anzahl Stunden, darüber gehen die Ansichten auseinander. Wir haben ja bereits vom Herrn Berichterstatter gehört, daß Petitionen von zwei verschiedenen Richtungen hierwegen eingegangen sind. Auch ich glaube, daß diese Frage erst noch einer Klärung bedarf. Es wäre deshalb sehr gut, wenn die Regierung der Freiburger Jahreshandelschule wenigstens noch für die nächste Zeit die Berechtigung des Bestehens weiter belassen würde, denn es ist notwendig, daß wir an diesem Beispiele die Erfahrungen sammeln, die zur Beurteilung dieser Schule unbedingt notwendig sind. In der Kommission wurde auf Anfrage mitgeteilt, daß die Erfahrungen, welche man mit dieser Schule gemacht habe, gute seien, es wurde sogar gesagt: scheinbar vorzügliche. Ich glaube, daß es auch deshalb, um sich ein Urteil zu bilden, ob der Ausdruck „scheinbar“ berechtigt ist, gut ist, noch einige Jahre lang die Erfahrungen in dieser Schule zu beobachten. Daß andere Städte in baldige solche Jahresschulen einführen werden, glaube ich nicht, weil ja zunächst verlangt wird, daß der Unterricht nicht nur ein

Jahr sondern 1½ Jahr dauern und sich dann noch ein Fortbildungsunterricht in gewissem Umfange anschließen soll. Ferner wurde — ich weiß zwar nicht, ob die Großstädte im vorigen Jahre mitgeteilt, daß die Regierung zu dem Betrieb einer derartigen Jahresschule die staatlichen Beiträge, welche sie zu anderen Handelsschulen leistet, nicht leisten werde. Auch das wird gerade bei der jetzigen unangenehmen Finanzlage, in der sich auch die Städte befinden, schon ein Hinderungsgrund sein, derartige weitere Schulen in der nächsten Zeit zu errichten.

Auch die Gewerbelehrer haben eine sehr wichtige Aufgabe. Auch sie müssen ihren Lehrplan auf der Verschiedenheit der Volksschulbildung aufbauen. Sie müssen das allgemeine Wissen ihrer Schüler erweitern und müssen das technische Wissen und Können ihrer Schüler pflegen, weil sie den zukünftigen Handwerker stärken und bewaffnen sollen für den Kampf ums Dasein. Sie sollen auch Förderer und Leiter des Gegenwarts-Handwerkers sein. Sie sollen fachwissenschaftliche Vorträge halten und die Handwerker besonders auch für das Genossenschaftswesen erziehen können. Um das letztere richtig auszuführen, um die Erkenntnis und das Verständnis für das Genossenschaftswesen beim Handwerker wecken zu können, ist es aber auch notwendig, daß die Gewerbelehrer selbst auf der Baugewerkschule im Genossenschaftswesen genügend ausgebildet werden. Bis jetzt ist diese Wissenschaft dem Lehrplan noch nicht eingefügt. Es werden zwar einige Vorträge über diese Frage gehalten, ob das aber genügend ist, so daß die künftigen Gewerbelehrer später als Lehrer darin auch erfolgreich zu wirken, vermögen, möchte immerhin noch bezweifelt werden. Denn eine derartige neue Wissenschaft hat noch nicht die Lehrbücher aufzuweisen, in welchen man die Anregungen, die man durch die Vorträge erhalten hat, weiter pflegen und weiter ausbilden könnte. Gerade deshalb wäre es notwendig, daß einer oder der andere Gegenstand des Lehrplans von minderer Wichtigkeit etwas eingeschränkt und dafür das Genossenschaftswesen in den Lehrplan eingefügt werde.

Das Handwerk ist nicht in seiner Allgemeinheit dem Untergange geweiht, wie in früheren Jahren hier und da selbst von hervorragenden Männern ausgesprochen worden ist. Wichtig ist, daß einige Handwerkszweige den veränderten Produktionsverhältnissen gegenüber nicht bestehen können, weshalb es gut ist, wenn ein Handwerksmeister ein allgemeineres Wissen empfangen hat, so daß er auch im späteren Leben eine größere Beweglichkeit besitzt, um, wenn es nützt, auch einen anderen Erwerbszweig zu ergreifen oder seinen Erwerbszweig, der ihm nicht allein ernährt, durch einen anderen zu erweitern. Es ist auch notwendig, daß der Handwerker mit den Kleingewerbetreibenden sich den neuen wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen versucht, und daß sie sich zu diesem Zwecke durch gemeinsames Wirken die Vorteile des Großbetriebes nützlich zu machen bestrebt sind. Denn der Handwerker hat gerade deshalb zum Teil einen schlechten Stand, weil er durch das Ausbreiten der Großindustrie in seinem Arbeitsgebiete zurückgedrängt wird, wenn auch — was ebenfalls angeführt werden muß — die Großindustrie wieder manchen Handwerksleuten zu neuer Arbeit und zum Absatz Gelegenheit bietet.

Auch die verschiedenen Warenhäuser und Versandgeschäfte sind wuchernde Schädlinge zum Nachteil des Gewerbebetriebes. Aber der größte Feind des Handwerkes in dieser Frage ist vielleicht die Dumpfheit oder, wenn ich mich vielleicht höflicher ausdrücken

will, die Kurzsichtigkeit und Urteilslosigkeit des Kaufenden Publikums (Sehr richtig!). Dieses ist der Helfer der modernen Geschäftszweige bei der Schädigung des Mittelstandes. Ich hatte vor zwei Jahren anlässlich der Beratung des Gehaltsstarifes den Wunsch hier ausgesprochen, daß die Beamten, nachdem ihre Gehaltsverhältnisse verbessert werden, und nachdem auch der Kleingewerbetreibende sein Teil an Steuer zur Besserung der Lage der Staatsbeamten mitbeitragen muß, nun aber auch das Bestreben haben sollten, den Mittelstand auch ihrerseits zu unterstützen, und daß sie nach Möglichkeit ihren Bedarf bei den reellen kleineren und mittleren Geschäften decken möchten. Leider muß aber konstatiert werden, daß gerade eine große Zahl Beamte oder ihre portrefflichen Gattinnen die treuesten und besten Kundinnen der Warenhäuser sind (Zustimmung), und daß Staatsbeamte auch häufig Agenten auswärtiger Versandgeschäfte sind.

In vielen derartigen Fällen ist es ja schwierig, einen vollgültigen Beweis dafür zu erbringen. Vor mehreren Monaten ist es dem Verbands in meinem Beruf möglich gewesen, bei der Großh. Generaldirektion dieserhalb eine Anzeige zu machen, und ich will anerkennend hervorheben, daß sofort Abhilfe geschaffen und dem betreffenden Beamten aufs strengste untersagt wurde, noch weiterhin derartige Gegenstände zu beziehen und an seine Kollegen zu verkaufen. Oft ist es auch nur die Scheinborteil, den die Konsumenten durch den Bezug von Waren aus derartigen Versandgeschäften und aus Warenhäusern haben. Bei den Warenhäusern will ich schon gar nicht darauf hinweisen, daß von diesen eine Anzahl von „Lochbögen“ bedeutend unter dem Preis verkauft wird; aber das ist klar, und dafür sind schon Beweise erbracht worden, daß tatsächlich gute Ware in Warenhäusern eher teurer ist als in einem soliden Spezialgeschäft. Ich habe in diesem Punkt in meiner eigenen Branche sehr häufig Erfahrungen gemacht, so daß ich zu dieser Äußerung vollkommen berechtigt bin. Aber auch den Versandgeschäften gegenüber sollte das Publikum bedenken, daß man, wenn man bei dem Besitzer eines am Orte befindlichen ordentlichen Geschäftes eine größere Anzahl gleichartiger Gegenstände bestellt, die einzelnen Gegenstände — ebenso wie bei derartigen Versandgeschäften — billiger als zum Tagespreis einkaufen kann. Ich möchte ein Beispiel aus meiner eigenen Erfahrung und Branche hier anführen. Von einem großen Versandgeschäft in Leipzig aus werden an staatliche Ämter und größere Privatbureaus kleine Taschenmesser geschickt, je ein Muster mit der Anpreisung: Das einzelne Stück 75 Pf., bei Abnahme von mindestens 20 Stück 65 Pf. und noch ein Stück umsonst für den, der die Bestellung macht. Die Bureaubeamten kamen zu mir und fragten: Können Sie die Messer auch zu diesem Preis liefern? Selbstverständlich kann nun nicht der einzelne Gewerbetreibende in seinem Betrieb jede einzelne Sorte von Gegenständen, die verlangt wird, gerade da liegen haben, aber später konnte ich sagen: Bei mir kostet von genau der gleichen Ware das einzelne Stück 70 Pf. statt 75 Pf., und bei Abnahme von mindestens 20 Stück 60 Pf. statt 65 Pf. Es ist hieraus zu sehen, daß für das Publikum die Preise eines derartigen Versandgeschäftes nicht billiger sind als bei soliden Geschäften am Platze, und es hat noch den Vorteil, daß es die Ware vorher schon sehen kann, ehe es sie bezahlen muß.

Es fragt sich nun, wie kann derartigen Mischständen abgeholfen werden, durch staatliche Maßregeln oder durch Selbsthilfe? Es wird ja die Erhöhung der Warenpreise vorgeschlagen. Ich gehe darauf nicht

ein, weil wir darüber noch später sprechen werden. Ich bin der Ansicht, daß die Erhöhung der Warenhaussteuer nicht imstande ist, eine Besserung zugunsten der kleinen Gewerbetreibenden herbeiführen zu können.

Eine andere Frage aber ist, ob die Selbsthilfe eine Besserung herbeiführen kann. Ich bin der Ansicht, daß die Selbsthilfe dazu imstande ist, wenn die kleineren Gewerbetreibenden einmal ihren größten Feind überwunden haben, den Konkurrenzneid, den sie oft sehr scharf untereinander zum Ausdruck bringen und der auch geeignet ist, die echte und für ein gemeinsames Handeln notwendige Kollegialität zu untergraben. Die Notwendigkeit des Zusammenhaltens unter den Handwerkern und Kleingewerbetreibenden ist unbedingt vorhanden, und die Erkenntnis dieser Notwendigkeit ergreift auch immer weitere Kreise. Die Fachverbände dehnen sich mehr und mehr aus und die Genossenschaften schreiten, wenn auch langsam, hinsichtlich ihrer Zahl fort. Vor 2 Jahren habe ich hier darauf hingewiesen, daß die kleinen Gewerbetreibenden der Einzelbranchen sich in erster Linie zu Fachverbänden verbinden müssen, und da hat sich ein Verband beileidigt gefühlt, daß man das von hier aus vorschläge, sie wären ja schon verbunden. Wie kleinlich! Wenn man die Zahl der in diesen Verbänden zusammengefaßten Mitglieder mit der Zahl der selbständigen kleinen Gewerbetreibenden in Vergleich setzt, dann wird man die Überzeugung gewinnen, daß wohl noch die größere Zahl den Verbänden nicht angehört. Deshalb wendet sich ein derartiger guter Rat nicht an diejenigen, die sich schon zusammen geschlossen haben, sondern an diejenigen, welche noch den Verbänden ferne stehen. Das Zusammenfassen vieler kleiner Kräfte im Wettkampf des Lebens ist notwendig, das wurde auch schon im Jahre 1902 auf dem 43. Genossenschaftstag in Kreuznach vom Genossenschaftsamt Dr. Crüger in seinem Antrag klar und deutlich zur Sprache gebracht. Da das gerade für die heutige Zeit sehr wichtig ist, werde ich mir mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten gestatten, den Antrag zu verlesen. Er lautet: „In Erwägung, daß für die Besserung der Wirtschafts- und Erwerbsverhältnisse der Gewerbetreibenden aller Art, insbesondere der Handwerker, die wirtschaftliche Organisation der Beteiligten von der größten Bedeutung ist; in fernerer Erwägung, daß der Mangel an den nötigen Kenntnissen von der Bedeutung und dem Wesen der genossenschaftlichen Organisation sowie das Fehlen der für die Leitung der Genossenschaften notwendigen kaufmännischen Fähigkeiten in den Kreisen der Handwerker sich als ein Hindernis für die weitere Ausbreitung der Genossenschaften und deren sachgemäße Leitung vielfach gezeigt hat, erklärt der Allgemeine Genossenschaftstag es für ein dringendes Bedürfnis, daß das Genossenschaftswesen und die zu seiner Anwendung in der Praxis erforderlichen Lehrgegenstände in die Lehrpläne aller auf die Fortbildung von Gewerbetreibenden aller Art gerichteten Schulen und Anstalten aufgenommen werden.“

Es wurde schon damals auf einen preußischen Ministerialerlaß verwiesen, welcher für Handwerker, die sich der Meisterprüfung unterziehen wollen, die Notwendigkeit der Kenntnis des Genossenschaftswesens anerkannte. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß an einer großen Anzahl von gewerblichen Fortbildungsschulen das Genossenschaftswesen als Lehrgegenstand eingeführt sei. Es sei notwendig, daß der Gewerbetreibende näher über das Genossenschaftswesen aufgeklärt und für die Geschäftsführung desselben ausgebildet werde. Der Handwerker muß aber auch darüber aufgeklärt werden, daß zur Genossenschaftsgründung auch

Eigenes Kapital nötig ist. Natürlich muß der Boden, auf dem eine Genossenschaft gegründet werden soll, vorher gehörig bearbeitet sein. Handwerker-genossenschaften lassen sich nicht von heute auf morgen gründen, sondern die Handwerker müssen dafür erzogen werden; dann erst können lebensfähige Handwerker-genossenschaften in größerer Zahl entstehen. Es gilt dafür das, was ein Schulge-Delikt über die Gründung von Produktivgenossenschaften gesagt hat: „Nicht unvermutet soll man an die Gründung gehen und nicht ohne genossenschaftliche Vorschulung, in der man für die Anfänge der Kapitalbildung und sodann für die Ausbildung der geschäftlichen Routine und des genossenschaftlichen Geistes unter den Mitgliedern sorgt.“ Deshalb ist es, wie ich schon ausführte, erforderlich, daß die Genossenschaftslehre dem Lehrplan der Baugewerkschule eingefügt wird, damit die Gewerbelehrer hierin richtig ausgebildet werden.

Ich möchte der badiſchen Regierung auch die Anerkennung für die Fürsorge ausprechen, die sie der Gründung von Handwerker-genossenschaften und von Genossenschaften überhaupt angedeihen läßt. Das geschieht besonders durch das Abhalten von Handwerks-genossenschaftskursen und dadurch, daß die Reiseaufwendungen der daran Beteiligten von der Regierung vergütet werden. Auch die Meisterkurse und das ganze Handwerker-bildungswesen werden von der Regierung gepflegt.

Sehr fördernd für die Handwerkerbildung ist, das möchte ich besonders anerkennen, die Tätigkeit des Vorstandes unseres Landesgewerbeamts, des Herrn Geheimen Regierungsrats Dr. Cron, und auch des Herrn Bibliothekars Lohr. Ich habe oft Gelegenheit gehabt, zu bemerken, wie viele Sonntage diese Herren, statt sich zu erholen, der eifrigen Arbeit für die Organisation des Handwerks opfern. Die sehr reichhaltige und kostbare Bibliothek des Landesgewerbeamts steht Lehrern, Schülern und Handwerkern zur Verfügung, und sie wird auch, wie ich mich gern überzeugt habe, sehr eifrig benützt. Der Katalog dieser Bibliothek ist jetzt in der Fertigstellung begriffen, und ich muß sagen, die praktische Art seiner Zusammenstellung ist geradezu musterhaft zu nennen.

Wenn ich nun auch sagte, daß die Regierung durch die Pflege der technisch-wissenschaftlichen Ausbildung den Handwerkern sehr entgegenkommt, so müssen wir doch auch erwarten, daß auch das praktische Entgegenkommen vielleicht noch etwas mehr betätigt wird. Die Submissionsbestimmungen sind ja jetzt gegenüber den früheren Bestimmungen von einem etwas handwerksfreundlicherem Geiste durchtränkt, aber die Handhabung derselben durch manche Beamte läßt diesen handwerksfreundlichen Geist noch oftmals vermissen, und es wäre doch gut, wenn die Regierung die betreffenden Beamten öfters eindringlich anweist, von den Vorteilen, welche die neuen Bestimmungen gerade den Handwerkern bieten, diese in der weitgehendsten Weise Gebrauch machen zu lassen. Gewiß ist mancher Handwerker schuld daran, wenn er durch Übernahme von Arbeiten nothleidet, weil er die Arbeit zu einem so niedrigen Preise übernommen hat, daß er oft nicht allein keinen Gewinn sondern manchmal noch einen Nachteil hat. Hier ist in erster Linie der Handwerker schuld, weil er ein solch niedriges Angebot abgegeben hat, denn ein Gewerbetreibender, der heutzutage nicht im Stande ist, richtig zu kalkulieren, der nicht in der Lage ist, auf Heller und Pfennig den Verdienst herauszurechnen, wird, wenn er sich an einer Submission beteiligt, häufig ein schlechtes Geschäft machen. Es ist aber einer Staatsregierung und, wie ich gleich hinzufügen will, auch einer größeren Stadtver-

waltung nicht würdig, Arbeiten zu vergeben, die nach dem Angebot nur unter dem Selbstkostenpreise geliefert werden können. Es wäre deshalb notwendig, daß die technischen Beamten derartige Angebote noch in stärkerer Maße daraufhin prüfen, ob sie zum mindesten den Selbstkostenpreis decken; ist das nicht der Fall, so sollte man einen derartigen Bieter von der Lieferung ausschließen.

Die Handwerkerorganisation wünscht sich ja jetzt durch Abordnung von Sachverständigen bei den Arbeitsver-gewerben mitzubeteiligen, und ich muß dazu sagen: Nachdem durch die Reichs-gesetzgebung die Handwerkerorganisation weiter ausgebaut wurde, ist es selbstverständlich, wenn in den Organisationen das Bestreben zutage tritt sich nicht nur von Regierungsvertretern leiten zu lassen, sondern auch aus eigener Initiative heraus für das Handwerk zu wirken, und zwar insbesondere auf den Gebieten zu wirken, welches für die Mehrzahl der Handwerker von tief einschneidender Bedeutung ist, und das ist das Submissionswesen. Die Handwerkervereinigungen haben deshalb folgende Grundsätze aufgestellt:

„1. Zuziehung von Sachverständigen bei der Aufstellung der Kostenanschläge und bei Ausschreibung von Arbeiten.“ Sehr häufig werden von den Sachverständigen des Staats wie der großen Gemeinden die Kostenanschläge aufgrund früherer Erfahrungen aufgestellt. Wenn nun aber eine Arbeit zugrunde gelegt wurde, die in der Hochkonjunktur bei hohen Preisen ausgeführt wurde, dann kommt es vor, daß die Angebote billiger sind, und dann heißt es, man habe gegenüber dem Voranschlag eine große Ersparnis gemacht. Wenn aber die Voranschläge nach den Preisen von solchen Arbeiten berechnet sind, die zuzeiten der Depression ausgeführt wurden, wo also die Preise zu niedrig waren, in der Zwischenzeit aber Hochkonjunktur eingetreten ist, dann werden die Preise, die die Handwerker und Lieferanten stellen, höhere werden, sie werden sehr häufig alle den Kostenvoranschlag überschreiten. Dann heißt es, die Handwerker und Kleingewerbetreibenden wollen den Staat, die Stadtgemeinden überbieten. Dem kann nur entgegen gearbeitet werden, wenn wirkliche Sachverständige aus den Kreisen der Handwerkerorganisation gleich bei der Aufstellung des Kostenvoranschlags mit beigezogen werden. Ich gebe zu, daß gerade akademisch gebildete Beamte das nicht verstehen, weil manche überzeugt sind, daß sie alles besser verstehen als solch ein Handwerker. Aber ich meine doch, daß ein tüchtiger Handwerker für das Spezielle in seiner Sache manchmal einen richtigeren Blick hat als ein Beamter, der den ganzen Betrieb und alle verschiedenen Arbeiten übersehen muß.

Der zweite Punkt der Bestimmungen lautet: „Ernennung von Sachverständigen, welche gemeinschaftlich mit den Bauämtern die eingegangenen Offerten unter Zugrundelegung der Selbstkosten zu prüfen haben.“ Die Selbstkostenberechnung ist eine schwierige Sache und kann nach der Art, wie man die Generalunkosten anrechnet, sehr verschieden sein, und ich glaube auch, daß sich bei der Zuziehung von Handwerkersachverständigen in den ersten Zeiten manche Unstimmigkeiten zwischen Baubehörden einerseits und Handwerkersachverständigen andererseits ergeben werden, daß Unstimmigkeiten sich wahrscheinlich auch daraus ergeben werden, weil, wie ich schon sagte, die Beamten solche Sachen nicht gern mitmachen. In manchen Städten hat man ja der probieren weise Einführung auf ein Jahr nur in der Absicht zugestimmt, daß man in dem einen Jahre den Beweis der Unausführbarkeit antreten möchte. Deshalb geht die Bitte an meine Kollegen vom Handwerk, welche sich daran beteiligen, dahin, sie mögen sich durch manche Mißerfolge nicht irremachen lassen sondern mit Mut und Über-

zeugung im Dienste des Handwerks in dieser Sache weiterzuteilen.

Dritter Punkt: „Auscheidung aller Angebote, die die Selbstkosten nicht decken.“

Vierter Punkt: „Einräumung der Befugnis an die Sachverständigen, die Arbeiten und Lieferungen während und nach der Ausführung zu kontrollieren.“

Fünfter Punkt: „Freihändige Vergebung städtischer und staatlicher Arbeiten und Lieferungen an Handwerkerorganisationen und ähnliche gewerbliche Vereinigungen, Genossenschaften und Innungen.“

Der vierte Punkt: „Einräumung der Befugnis an die Sachverständigen, die Arbeiten und Lieferungen während und nach der Ausführung zu kontrollieren“, ist vielleicht für die Herren Sachverständigen aus dem Handwerkerstande der schwierigste, weil sie da sehr häufig bei den eigenen Kollegen, die Staatsarbeiten herzustellen haben, anstoßen werden. Wenn das aber durchzuführen ist, dann müßte gerade die Behörde den Sachverständigen oder den Organisationen, welche sich zur Nachschau bereit erklären, dankbar sein, weil (es ist das während der Debatte auch schon hervorgehoben worden) manchmal Arbeiten, die zu einem niedrigen Preis eingegeben worden sind, nur scheinbar den Bestimmungen entsprechend ausgeführt wurden, weil oft die Mängel verdeckt wurden, so daß der Beamte, welcher die Arbeiten abgenommen hat, sie nicht erkennen konnte, da ja seine Arbeit vielfach eine so verzweigte ist, daß er der Einzelablieferung seine Aufmerksamkeit nicht so widmen konnte. Wenn aber ein Handwerker zu einem nach Ansicht seiner Kollegen sehr niedrigen Preis eine Arbeit bekommen hat, und diese die Kontrolle übernehmen, dann bin ich sehr überzeugt, daß dafür gejorgt werden wird, daß die Arbeit auch mehrermäßig den Submissionsbedingungen entsprechend ausgeführt wird. Ich glaube, man muß der Opferfreudigkeit dieser Männer aus dem Handwerk, welche sich dazu hergeben, hier als Sachverständige zu fungieren, die vollste Anerkennung aussprechen, weil die Bedingung an das Sachverständigenamt geknüpft ist, daß sie sich in dem Jahre, in dem sie das Sachverständigenamt ausüben, an den Submissionen nicht beteiligen können. Ich habe mich gewundert, muß ich offen und ehrlich sagen, in Mannheim zu sehen, daß manche Handwerker, von denen ich als Mitglied der Stadtverwaltung weiß, daß sie sich sehr häufig an derartigen Submissionen beteiligt haben, in ihrer Opferfreudigkeit für das Handwerk das Amt übernommen und für ein Jahr auf die Beteiligung an Submissionen verzichtet haben; und ich muß sagen, ich habe eine gewisse Freude empfunden, daß es Männer meines Standes sind, die sich dazu hergeben.

Es wird ferner auch gewünscht, daß die Vergebung von Staatslieferungen nach Möglichkeit an Innungen und andere Handwerkerorganisationen stattfinden solle. Es ist ja auch dahin gewirkt worden, daß auch das Reich seine Lieferungen an Handwerksorganisationen vergeben solle. Ich will auch hier zugeben, daß die Behörde vielleicht nicht immer gute Erfahrungen dabei gewonnen hat, weil eben die Handwerkerorganisationen sich noch nicht richtig eingelebt und auch noch nicht überall die nötigen Erfahrungen gewonnen haben, und weil auch die Mitglieder zur Übernahme solcher Arbeiten noch nicht vollkommen eingerichtet sind. Der preussische Kriegsminister hat darüber am 1. Dezember folgendes an den Handelsminister geschrieben: „Die Leistungen der Handwerkervereinigungen haben nicht immer voll befriedigt. Die Vereinigungen hatten vielfach die vom Auftraggeber zu stellenden

Anforderungen unterschätzt, infolgedessen wesentliche Überschreitungen der Liefertermine wie auch wiederholte Rückgaben ungenügender Arbeitsstücke nötig wurden. Andererseits versagte bisweilen die einheitliche Leitung einer Vereinigung, sei es aus persönlichen, sei es aus örtlichen Gründen (weite Entfernung der Mitglieder vom Sitz des Leiters). Die bisher noch verhältnismäßig geringe Beteiligung von Handwerkervereinigungen an staatlichen Arbeiten usw. für den Heeresbedarf liegt meines Erachtens weniger an den ausschreibenden Behörden als an dem Mangel ernstlichen Bestrebens der Vereinigungen, solche Aufträge zu erlangen. Mehrfach haben sich Vereinigungen trotz wiederholter Aufforderung zur Teilnahme an Vergabungen entweder überhaupt ablehnend verhalten oder haben an ihre Mitglieder verwiesen oder aber auch so hohe Preisforderungen gestellt, daß ihre Berücksichtigung nicht erfolgen konnte.“ Troßdem wird zum Schluß geschrieben: „Immerhin dürften bemerkenswertere Erfolge der staatsseitigen Bestrebungen nach dieser Richtung hin zu erwarten sein, wenn die Handwerkervereinigungen den bestehenden Verhältnissen ein größeres Anpassungsvermögen entgegenbringen.“ Das preussische Kriegsministerium wird also weiter fortfahren in der Vergebung von Arbeiten an die Organisationen, und es ist deshalb umso notwendiger für das Handwerk, sich etwas fester und straffer zu Sachverbänden und Genossenschaften zusammenzuschließen; dann werden diese in der Leistung von derartigen Arbeiten die nötige Erfahrung sammeln, so daß in ganz naher Zeit derartige Klagen verstummen werden. Wenn ich mich recht erinnere, habe ich vor einigen Monaten auch etwas ähnliches über Erfahrungen der badischen Regierung gelesen, und ich möchte auch hier bitten, trotz alledem in der Vergebung von Arbeiten an Innungen und Gesellschaften fortzufahren, weil auch ich der Überzeugung bin, daß derartige Neueinrichtungen sich erst auf beiden Seiten richtig einleben müssen. Es werden auch manchmal von der Behörde gegenüber derartigen Organisationen Bedingungen gestellt, die diese eben nach der ganzen Art ihrer Zusammenfassung nicht so erfüllen können wie ein einzelner Großunternehmer, und deshalb müssen die Regierungsvertreter bei Vergabung derartiger Arbeiten auf die ganze Art, wie von der Handwerkervereinigung der Betrieb geführt werden kann, etwas Rücksicht nehmen. Es ist klar, daß manchmal Sachen vorkommen wie z. B. die, daß bei Vergabung von Lüncherarbeiten an der Brücke an der Wolfartsweierer Straße hier das Höchstangebot 2469 M. und das niedrigste Angebot 856 M. gewesen ist. Da bei solch großer Differenz nicht allein das Nichtrichtigkalkulieren der Handwerker sondern vielleicht auch eine mißverständliche Auffassung über die Art der Leistung mit die Schuld trägt, sollen die Sachverständigen auch an den Ausschreibungen selbst mitwirken, damit die Beschreibung der Arbeit auch dem Verständnis der Handwerker angepaßt wird, damit diese gleich wissen, was unter einer Angabe hinsichtlich der von ihnen zu übernehmenden Leistungen zu verstehen ist. Manchmal verwendet ein Beamter, der aus Norddeutschland stammt, für irgend eine Arbeit einen anderen technischen Ausdruck als wir, den er aber für selbstverständlich findet, und die Handwerker fassen das in ihrer Art auf, statt daß sie hingehen und fragen, was der Ausdruck bedeuten soll, machen ihr Angebot, und nachher ist die Sache schwieriger, als sie geglaubt haben, oder etwas geringer. So kommen manchmal Differenzen vor.

Von dem Groß. Ministerium der Finanzen ist eine Anweisung an die Behörden ergangen, die das Ministerium im Benehmen mit den übrigen Ministerten ge-

troffen hat, daß zunächst Bewerber, die den Zuschlag nicht erhalten haben, künftig von dem Erfolg ihrer Bewerbung, wenn sie bei Eröffnung der Bewerbung nicht selbst anwesend waren, auch dann zu benachrichtigen sind, wenn sie einen dahingehenden Wunsch nicht geäußert haben. Diese Nichtbenachrichtigung war der Grund mancher Klagen der Handwerker, die auf die Ausarbeitung ihres Angebots eine tagelange Arbeit verwendet hatten, nachher aber oft ganz im Ungewissen gelassen wurden, ob sie überhaupt berücksichtigt würden oder nicht. Dann heißt es weiter, badische Bewerber seien bei annähernd gleichwertigem Angebot zu bevorzugen; ebenso sollen diejenigen badischen Bewerber den Vorzug erhalten, deren Angebot sich auf Waren badischen Ursprungs bezieht. Bei besonders umfangreichen Ausschreibungen sollen die einzelnen Lieferungen in mehrere Lose geteilt werden, damit auch kleineren Gewerbetreibenden und Handwerkern eine Beteiligung möglich sei. Damit sind die Wünsche, die in dem Antrag ausgesprochen worden sind, meiner Ansicht nach schon erfüllt, und ich will nur die Hoffnung aussprechen, daß dieser Erlaß, der wirklich sehr handwerkerfreundlich ist, nicht bloß auf dem Papier steht, sondern daß er von den Bezirksbeamten auch zur Anwendung gebracht wird.

Von Ländnerkreisen wird insbesondere darüber geklagt, daß man jahrelang bei der Ausschreibung die Materialien, namentlich gewisse Farben vorgeschrieben habe. Durch das Vorschreiben der Verwendung eines bestimmten Artikels bekomme der Produzent desselben ein gewisses Monopol, was eine Erhöhung der Preise zur Folge habe, und der Handwerker müsse dann entweder höhere Preise einreichen oder sich mit einem geringeren Verdienst begnügen, als wenn nur eine gute, aber nicht eine bestimmte Ware verlangt wird. Es habe sich das besonders bei einer Farbe gezeigt, deren Preis sich, nachdem sie vor nicht langer Zeit nicht mehr ausschließlich vorgeschrieben worden ist, bedeutend ermäßigt habe. Das sollte uns wirklich ein Fingerzeig dafür sein, daß man mit dem Verlangen der Verwendung bestimmter Materialien in den Ausschreibungen sehr vorsichtig vorgehen muß.

Sehr frappiert hat es mich, erfahren zu müssen — das geht zwar die Militärbehörde an —, daß man in Lahr Arbeiten an die Ländner zu einem Stundenlohn für den Gesellen von 45 Pf. und für den Lehrling von 25 Pf. vergeben wollte, wobei die Stellung des Gerätes noch einbegriffen war. Von den dortigen Handwerksmeistern wurde demgegenüber ausgerechnet, daß die Selbstkosten für einen Gehilfen sich auf 59 bis 64 Pf. belaufen. Bei solchen Preisen wie den hier angebotenen könnte freilich das Handwerk einpaßen, und von einem goldenen Boden des Handwerks könnte nicht die Rede sein.

Es wird auch geklagt, daß bei der Vergabe von Arbeiten aus freier Hand seitens der Bahnbauinspektionen, namentlich bei Unterhaltungsarbeiten, sehr niedrige Preise angelegt würden, zu welchen eine wirklich gute Arbeit nicht geliefert werden könne. Es muß immer wieder darauf hingewirkt werden, daß gerade derartige laufende Unterhaltungsarbeiten aus freier Hand abwechselnd an die Handwerker vergeben werden, und zwar unter Festsetzung eines Preises, der aus gemeinsamen Beratungen von Sachverständigen aus dem betreffenden Gewerbe und von Regierungssachverständigen hervorgeht, wie das ähnlich auch in den großen Städten, z. B. in Mannheim geschieht.

Es wird weiter darüber geklagt, daß in den Staatsbetrieben noch viel zu viel Regiearbeit ausgeführt werde, wodurch für die ansässigen Handwerker der Kreis der Arbeiten, um die sie sich bewerben könnten, ganz

bedeutend eingeschränkt werde. Sehr sonderbar ist es auch, daß man hier in Karlsruhe in den Kasernen für Ländnerarbeiten Soldaten verwendet. Man will damit vielleicht den Beweis erbringen, daß die zweijährige Dienstzeit noch zu lang ist, daß man einen Soldaten in einer viel geringeren Zeit kriegstüchtig ausbilden kann. Ich halte es nicht für richtig, wenn man Arbeiten im größeren Umfang durch Soldaten ausführen läßt, denn diese werden nicht deshalb zum Seeresdienst genommen, damit sie dem Handwerk Konkurrenz machen, sondern um dem Vaterland ihre Dienste zu leisten.

Wenn in dieser Weise alle Faktoren zusammenwirken, um das Handwerk zu fördern, dann wird auch der fleißige Handwerker sich mit den jetzt noch bestehenden ungünstigen Verhältnissen abfinden und wird vorwärts kommen, sofern er von dem nötigen Selbstvertrauen besetzt ist. Nicht durch Klagen und lamentieren, sondern nur durch energisches Vorwärtstreben kann der einzelne Handwerker seine Lage verbessern. Er muß versuchen, sich den modernen Betriebsverhältnissen anzupassen, und in den Fällen, in denen die Kraft des Einzelnen, zu gering ist, in denen sie nicht ausreicht, da muß die Fachorganisation, die Genossenschaft eintreten, da muß der Zusammen-schluß der schwächeren Einzelkräfte zur Gesamtheit, Stärke, Macht und Einfluß verleihen. Mit vereinten Kräften wird es gelingen, das zu erreichen, was für die schwachen Kräfte des Einzelnen zu schwierig ist. Das nötige Selbstvertrauen ist unter den Handwerkern in weiten Kreisen vorhanden, es wird, wo es noch nicht vorhanden ist, kommen und wiederkehren, wenn sich die jetzige oder die heranwachsende Generation von dem Gedanken frei gemacht hat, als ob Staatsämter im Handwerk allein die rettende Tat vollbringen könnten und wenn sie sich überzeugt hat, daß nur durch eigene Arbeit, durch Organisation und Konzentration etwas zu erreichen ist. Die Anfänge dazu sind vorhanden.

Zum Selbstvertrauen gehört aber naturgemäß ein ordentliche gewerbliche und allgemeine Bildung, und deshalb sollten die Meister, wie das verschiedentlich ausgesprochen wurde, ihre eigenen Söhne, nachdem diese eine gründliche Bildung erworben haben, das eigene Handwerk lernen lassen und ihnen nach Aneignung der technischen Kenntnisse Gelegenheit geben, die bestgeleiteten Großbetriebe kennen zu lernen; dann wird es auch der Handwerkerstand nicht an Führern fehlen. Es mißt mich sehr, wie ein Märchen aus alten Zeiten an, als ich kürzlich las, daß im Reichstag von einem Handwerkervertreter abermals die Forderung nach Einführung des großen Befähigungsnachweises erhoben worden sei. Ich bin der Ansicht, daß das Handwerk durch die Entwicklung der Verhältnisse teilweise so in den Fabrikbetrieb hineingewachsen ist, daß eine richtige Abgrenzung von diesem sehr schwierig und fast unausführbar geworden ist, und daß ein moderner Handwerker, d. h. ein Handwerker, der dem modernen Geschäfts- und Gewerbebetrieb nicht fremd gegenüber steht, sondern mit klarem Blick die heutigen Erwerbsverhältnisse ansieht, heute auf den Gedanken kommen muß, daß die Wiedereinführung solcher Einrichtungen, welche in den Verhältnissen vollständig angepaßt waren, heute unmöglich ist, ja sogar der Entwicklung des gesamten Handwerks schädlich ist. Deshalb wollen wir nicht sehnüchlich und träumerisch nach rückwärts blicken sondern mitten in der Gegenwartsbetrieb hinein. Klar und sicher vorwärts muß der Blick des selbstbewußten Handwerkers gerichtet sein, wenn er mitarbeiten will an der Besserung seiner Verhältnisse und an der Hebung seines Standes.

Wer wie ich mitten in der modernen Handwerker-

Bewegung steht und sein bescheidenes Teil darin mitarbeitet, der darf mit freudiger Genugtuung konstatieren und aussprechen: Es regt sich stark im deutschen Handwerkerstande, die Handwerker werden sich bewußt (und diese Erkenntnis erfährt immer weitere Kreise), daß neben dem Streben nach technischer und wissenschaftlicher Fortbildung die Förderung der fachgenossenschaftlichen Organisation ein wirksames Mittel für die Hebung des Handwerkerstandes ist.

Es regt sich aber auch stark im deutschen Handwerkerstande, weil die Angehörigen dieses Standes sich mehr und mehr bewußt werden, daß es eine ernste Pflicht eines jeden Staatsbürgers ist, sich auch politisch zu betätigen und die politischen Parteien je nach der Parteizugehörigkeit in der politischen Arbeit der Volksaufklärung zu unterstützen. Nicht einseitige Interessenpolitik eines Standes oder einer Klasse, sondern praktische, dem Allgemeinwohl dienende, aber die Interessen des Handwerks nicht gefährdende sondern fördernde Politik muß diejenigen Handwerker, welche ihre Zeit verstehen und die wirtschaftlichen Verhältnisse kennen, zur Tätigkeit anspornen. In dankenswerter Weise übt auch die aufklärende Arbeit des Hansabundes einen heilsamen Einfluß auf die politische Betätigung des Handwerkerstandes aus. Also nicht die einseitige Förderung eines Standes auf Kosten des anderen sondern die gemeinsame Förderung aller Betriebe, aber auch Bekämpfung der Auswüchse und des Unkrautes auf allen Gebieten, das muß unsere Aufgabe sein. Darum wollen wir nicht fordern, daß durch gesetzliche Maßregeln die Ausdehnung der Großbetriebe erschwert wird, sondern wir wollen uns durch Zusammenschluß die wirtschaftlichen und technischen Vorteile dieser Großbetriebe zu Nutzen machen. Wenn uns die Regierung und die Volkvertretung in diesem Bestreben unterstützen, dann wird das Kleingewerbe auch im harten wirtschaftlichen Kampf nicht untergehen, sondern seinen Platz und seine Stellung festreich behaupten! (Beifall links).

Seheimer Oberbaurat Basmer: Soweit ich aus den Stenogrammen ersehen konnte, haben in der gestrigen Sitzung sowohl der Herr Berichterstatter als auch der Herr Abg. Görlacher Bezug genommen auf verschiedene Fälle, in denen der Eisenbahnverwaltung zum Vorwurf gemacht wird, sie habe bei der Vergabe von Arbeiten nicht die Rücksicht auf die einheimischen Handwerksmeister genommen, die nötig und erwünscht wäre. Auch der Herr Abg. Göhring ist heute auf einen Fall zurückgekommen, nämlich auf die Vergabe der Hochbauarbeiten in Karlsruhe. Gerade dieser Fall hat ja auch in der Petitionskommission den Gegenstand der Beratung gebildet, und der Herr Berichterstatter hat ausgeführt, daß eine Prüfung der Sache und eine weitere Äußerung darüber zugefagt wurde. Die Erhebungen sind nun gemacht worden, und ich kann über das Ergebnis derselben einige Mitteilungen machen, die doch auf das Vorgehen der Inspektion ein etwas milderes Licht fallen lassen, als es bei den seitherigen Verhandlungen der Fall war.

Die Bahnbauinspektion hier hat sich bei dem getadelten Vorgehen von der Absicht leiten lassen, für die sehr umfangreichen Hochbauunterhaltungsarbeiten in dem hiesigen Bezirk eine Anzahl Handwerker für jeden Geschäftszweig zu bekommen, die bereit wären, unter den gleichen Bedingungen u. Preisen die Arbeiten auszuführen, damit sie unter denselben wechseln könne, was ja gewünscht wird. Auch der Herr Vorredner hat es ja als sehr erwünscht hervorgehoben, daß bei der Zuteilung von Un-

terhaltungsarbeiten unter den Handwerkern gewechselt werde. Aber das kann nur dann geschehen, wenn unter den gleichen Verhältnissen und bei den gleichen Preisen die Arbeit geleistet wird. Um also das zu erreichen, und weil sie sich natürlich von vornherein nicht an die Preisliste der Vereinigungen binden konnte, hat die Inspektion an einzelne ihr als leistungsfähig und als sehr zuverlässig bekannte Handwerksmeister die Anfrage gestellt, ob sie bereit wären, bei der Übertragung von Unterhaltungsarbeiten ein Abgebot an den Preislisten der Vereinigungen zuzulassen. Sie hat also nicht von vornherein gefragt: Wollen sie die Arbeit um so und so viel Abgebot übernehmen?, sondern sie hat, wie schon bemerkt, bei ihr als zuverlässig bekannten Handwerksmeistern angefragt, ob sie etwa und in welchem Betrag bei der Übertragung von Unterhaltungsarbeiten für Hochbau die Liste der Vereinigungen ermäßigen würden. Es sind auch von überall her Beantwortungen eingelaufen. Dann hat die Inspektion, um eine größere Anzahl von Handwerksmeistern zu finden, die die Arbeiten um die gleichen Preise machen würden, bei verschiedenen angefragt, ob sie bereit wären, um das gleiche Abgebot ebenfalls Arbeiten zu übernehmen. Dieses Vorgehen hat auch in einer Anzahl von Handwerkskategorien, wie bei Maurern, Zimmermanns-, Gipserarbeiten usw. ganz gute Ergebnisse erzielt und es kam eine Übereinstimmung hinsichtlich der Angebote zu Stande. Bei anderen Arbeiten aber, z. B. bei der Blechner- und bei der Schlosserarbeit, lag die Sache anders. Hier beschwerten sich die Handwerker und sagten, die vorerhöhten Angebote seien viel zu niedrig, sie könnten um dieses Abgebot die Sache nicht machen. Das war ja hauptsächlich die Beschwerde, daß eine Aufforderung ergangen war, in der es bei den Schlosser-, Schreiner- und Blechnerarbeiten hieß: Wollt ihr um dieses Abgebot und um diese Tagelohnpreise die Arbeit übernehmen? Die Inspektion hat dann, nachdem hier diese Unstimmigkeit vorlag, Nachprüfungen vorgenommen; sie hat sich von den niederst bietenden Preisaufstellungen geben lassen und hat dann gefunden, daß allerdings bei diesen Angeboten wohl kaum mehr ein Verdienst herauskommen könne, oder höchstens nur in dem Falle, wenn ein Meister selbst arbeitet und keine Gesellen hat. Hier ist die Hoffnung vorhanden, daß auf einem Mittelweg auch noch eine Übereinstimmung zwischen den anbietenden Meistern erzielt wird, so daß also auch hier die Möglichkeit gegeben wird, bei gleicher Preisstellung die Arbeiten unter verschiedenen Meistern zu verteilen. Der Zuschlag ist noch nicht erfolgt, es ist alles noch in der Vorbereitung. Die Inspektion hat sich bei ihrem Vorgehen von dem besten Willen und von der besten Absicht leiten lassen. Ich muß aber doch sagen, daß die Generaldirektion eine derartige Vergabe doch nicht mehr wünscht (Bravo!), sie wird versuchen, auf andere Weise die gleiche Absicht zu erreichen. Ein derartiges Vorgehen wird also nicht mehr vorkommen, obgleich, wie gesagt, die Inspektion sich von der besten Absicht hat leiten lassen und die Sache auch in befriedigender Weise zum Austrag kommen wird.

Was die weiteren Bemerkungen anbelangt, die gestern gemacht worden sind, so betreffen auch sie Angelegenheiten, die schon in der Petitionskommission teilweise besprochen wurden und auch vom Herrn Berichterstatter in seinem mündlichen Vortrag erwähnt worden sind, so daß hier nur wenig als Berichtigung oder als Ergänzung beizufügen ist, weil auch der Herr Abg. Görlacher nochmals darauf zurückgekommen ist.

Es betrifft das in erster Reihe eine Vergebung von Bahnsteigperrgeländern und dazu gehörenden Einrichtungen auf der Schwarzwaldbahn von Gutach bis Hirtshagen. Diese Arbeiten wurden zusammen zur öffentlichen Submission ausgeschrieben. Eine Trennung für diese Arbeiten vorzunehmen, erschien in jeder Beziehung ungeeignet, weil sie sich auf jeder Station wiederholen — es sind lauter gleichartige Sachen — und es für die Anfertigung nur förderlich ist, wenn sie in einer Hand liegt, weil dann dieser Meister seine Vorkerkungen, seine Einrichtungen, seine verschiedenen Gesenke und sonstige Sachen, die er braucht, für mehr Gegenstände verwerten kann, als wenn die Arbeiten in verschiedene Hände gegeben werden. Bei dieser öffentlichen Submission war der Niederstbietende eine Fabrik Reinwald in Ulm, also eine württembergische Fabrik. Es wurde vom Herrn Abg. Görlacher erwähnt, daß dieser Fabrik der Zuschlag erteilt worden sei, weil sie zu gleicher Zeit Fabrikant der Sorte Drahtgeländer sei, die dazu benützt werde. Die eigene Fabrikation der Geländer war nur als Grund erwähnt, warum diese Firma so niedrig bieten konnte. Der Unterschied aber zwischen dem niedrigsten badiischen Angebot, das die Maschinenfabrik Bruchsal abgab, und dem württembergischen Angebot betrug 17 Prozent, bei einem Werte von etwa 9000 M. betrug das Abgebot 1418 M. Daß bei diesem Abgebot von einer Vergebung an die niedrigstbietende einheimische Firma nicht die Rede sein konnte, ist, glaube ich, selbstverständlich. Aber die inländische und hauptsächlich die ortsansässige Industrie und der Handwerkerstand sind bei Herstellung dieser Bahnsteiganlagen keineswegs leer ausgegangen. Es wurden durch engere Submissionen und Vergebungen unter der Hand noch für 7000 Mark Arbeiten an ortsansässige Handwerksmeister vergeben, also in einem Betrage, der nahezu dem der in Submission vergebenen Arbeit gleichkommt. Eine Benachteiligung des ortsansässigen Handwerkerstandes kann also eigentlich nicht behauptet werden. Die Handwerker haben nicht alles bekommen, aber sie haben einen großen Teil der Arbeit bekommen.

Dann wurde auch wieder auf die Vergebung in Durlach zurückgegriffen, wo es sich allerdings nicht um den Zuschlag an eine fremde Fabrik, also nicht um eine Nichtberücksichtigung eines Ortsansässigen handelt, sondern darum, daß man einem Einheimischen die Arbeit gegeben hat, obgleich er angeblich einen Schleuderpreis, einen zu niederen Preis angeboten hat. Zum Beweise dafür wird angeführt, daß das Angebot von Krüger in Untergrombach, der den Zuschlag erhielt, 6400 M., das höchste Angebot 15 000 M. betragen hat. Bei dieser Differenz scheint das Angebot allerdings äußerst niedrig, und man könnte von einem Schleuderpreise reden. Es ist aber dabei außer Acht gelassen, daß diesem Angebote noch drei andere Angebote nahezu gleich stehen, ein Angebot von Mastatt, ein Angebot von Durlach und ein weiteres Angebot von Mastatt, die sich nur um 1, 4 und 7 Prozent von dem niedrigsten Angebote unterscheiden. Wenn also vier annähernd gleiche Angebote da sind, kann man doch nicht sagen, daß das niedrigste Angebot abnorm niedrig sei, oder es müssen alle vier Firmen nicht rechnen können. Es wurde der Zuschlag an dieses niedrigste Angebot erteilt, nachdem man Erkundigungen über die Leistungsfähigkeit des Mannes eingezogen hat, die ganz befriedigend ausgefallen sind. Ich glaube also, auch in diesem Falle ist ein Vorwurf nicht gerechtfertigt.

Der Herr Abg. Görlacher hat auch erwähnt, daß man in Billingen Geländer von Köln bezogen habe. Das ist ja in gewissem Sinne richtig. Es ist aber nicht

eigentlich ein Geländer, sondern mehr ein Drahtgitter zur Einfriedigung eines Dienstgartens. Es wurde daher der Billigkeit halber ein Massenfabrikat benützt. Es wurde ein sogenanntes Kofettengitter verwendet, das von dem Fabrikanten im Preiskurant angeboten wird. Von diesem Angebote Gebrauch zu machen, dazu muß die Staatsverwaltung bei so unbedeutenden Arbeiten auch wohl die Erlaubnis haben. Es handelt sich hier nicht um ein Geländer, das zur Herstellung viel Werkstattarbeit erfordert, sondern einfach um ein Drahtgeländer, das an Pfosten festgebunden wird.

Weiter wurde erwähnt, daß die kleinen Expressgutwagen zur Reparatur nach der Hauptwerkstätte geschickt werden. Das ist ja richtig. Es wird die Reparatur der Gepäckkarren aller Stationen, wenn sie beschädigt sind, in der Hauptwerkstätte vorgenommen. Es geschieht das weniger aus Ersparnisrückichten, obgleich man annehmen kann, daß die Reparatur in der Hauptwerkstätte billiger wird, sondern es geschieht aus Zweckmäßigkeitsgründen, weil nämlich die Reparatur auf diese Weise viel rascher vor sich geht. Die Hauptwerkstätte hat von allen Teilen Vorräte, sie kann gleich ein Rad oder eine Deichsel oder irgend etwas anderes, was zerbrochen ist, ersetzen, und sie schickt den Karren dann sofort wieder repariert zurück. Die Reparaturen geschehen also in viel kürzerer Zeit. Außerdem handelt es sich nicht um eine höchst unbedeutende Arbeit, von deren Zuneigung die ortsansässigen Handwerker jedenfalls fast keinen Nutzen oder höchstens sehr wenig Nutzen hätten.

Dann war auch davon die Rede, daß in Karlsruhe ein eisernes Dach des neuen Bahnhofs, ein Oberlichtdach an eine Stuttgarter Firma vergeben worden sei. Es ist richtig, daß die Lieferung an eine auswärtige Firma vergeben wurde, aber die wohnt in Frankfurt. Es handelt sich hier nun bei diesem eisernen Dache um eine Spezialkonstruktion, um ein Oberlichtdach, wo die Befestigung der Scheiben und Gläser in einer Weise erfolgen muß, daß das Dach in jeder Beziehung wasserdicht und haltbar ist. Es handelt sich um amtlich geschützte Arbeiten. Die Aufhebungen im engeren Kreise haben dazu geführt, daß ein System Degenhardt für diese Oberlichtkonstruktion gewählt wurde, weil es der Verwaltung als das zweckmäßigste und sicherste erschienen ist, und sie hat dieser Firma, die dieses patentierte Oberlicht offeriert hat, den Zuschlag erteilt. Ich glaube, hier liegt ein Fall vor, wo man von einer Benachteiligung der inländischen Industrie kaum reden kann, denn es handelt sich vollständig um eine Spezialarbeit, die nicht überall gemacht wird.

Heute war dann noch die Rede von der Verwendung von Holzschwellen zum Oberbau. Der Herr Abg. Görlacher, der das erwähnte, hat aber gesagt, er wolle auf anderer Veranlassung darauf zurückkommen. Ich würde glauben, hier noch keine eingehende Erwiderung geben zu können. Ich kann nur soviel sagen, daß wir in unserem eisernen Oberbau äußerst zufrieden sind und nicht missen möchten. Unsere Bahnen sind auch in Eifel schon ganz umgebaut, so daß vor einer Reihe von Jahren ich will wenig sagen, vor 25 bis 30 Jahren, denn lange werden die eisernen Schwellen mindestens haben von einem Zurückgreifen auf Holzschwellen, wenigstens für die vorhandenen Bahnen, nicht die Rede sein könnte.

Ich glaube, damit werden wohl die Punkte berührt sein, die die Eisenbahnverwaltung betreffen. Ich kann noch sagen, daß die Eisenbahnverwaltung bestrebt ist, in jeder Beziehung die Verordnungen, die auf die Begünstigung der Ortseingeseffenen und hauptsächlich des inländischen Gewerbestandes abheben, nach aller Tunlichkeit zu berücksichtigen; und bei den vielen, man kann wohl

im Vergleich mit diesen Zahlen kann sich die Position in unserem Budget sehr wohl sehen lassen.

Sodann wurde die Frage der Handelsjahresschule zur Erörterung gebracht. Wir haben zu dieser Frage die Handelskammern und die Stadträte gehört, es hat sich aber eine Übereinstimmung der Ansichten nicht ergeben. Es bestehen ja zwei einander entgegengesetzte Ansichten. Die Einen unter Führung der Stadt Freiburg wollen, daß die Handelsjahresschule den Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschule ersetzen solle. Die Regierung dagegen hat sich in der Denkschrift des Landesgewerbeamtes auf den Standpunkt gestellt, daß die Handelsjahresschule nur von einem Jahr des kaufmännischen Fortbildungsunterrichtes dispensieren und daß sich also an den Besuch der Jahresschule zweijährige kaufmännische Fortbildungskurse anschließen sollen. Wahlweise hat die Denkschrift vorgeschlagen, daß sich die Jahresschule auf eine Zeit von eineinhalb Jahren erstrecken solle; in diesem Falle könne von dem Besuche der kaufmännischen Fortbildungsschule dispensiert werden. Der Landesgewerbeamt hat sich aber der letzten Ansicht nicht angeschlossen, sondern sich für zweijährige Fortbildungskurse im Anschluß an die Jahresschule ausgesprochen. Die Jahresschule wird in keiner Weise beanstandet. Es handelt sich nur darum, inwieweit sie den kaufmännischen Fortbildungsunterricht ersetzen kann.

Die verschiedenen gehörten Körperchaften haben sich nun in folgender Weise geäußert. Für die Handelsjahresschule nach dem Freiburger System (also ohne Fortbildungskurse) sind eingetreten Stadtrat und Handelskammer in Freiburg und in Karlsruhe sowie die Handelskammer in Heidelberg, ferner Stadtrat und Handelskammer von Lahr, weiterhin die Handelskammer Mannheim; diese steht aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen von einem Antrag auf Errichtung einer Handelsjahresschule ab. Für die Schule mit Angliederung von Fortbildungskursen hat sich ausgesprochen Stadtrat und Handelskammer Konstanz. In Konstanz hat die Gemeinde die Errichtung einer Handelsjahresschule mit anschließendem zweijährigen Fortbildungskurs beschlossen. Diese Handelsjahresschule soll schon auf den 1. April d. J. in Tätigkeit treten. Für die Schule ohne Fortbildungskurse auf Widerruf hat sich der Stadtrat Pforzheim ausgesprochen, gegen die Handelsjahresschule oder doch nur unter den Bedingungen der Denkschrift (also entweder zweijährige Fortbildungskurse oder eineinhalbjährige Jahresschule) der Stadtrat Heidelberg, die Handelskammer Pforzheim, die Handelskammer Villingen und die Handelsgenossenschaft Bruchsal. Einer Stellungnahme haben sich enthalten die Stadträte Bruchsal, Baden, Mannheim und Offenburg und die Handelskammer in Schopfheim. Der Standpunkt des Ministeriums ist nach wie vor der, daß die Jahresschule den Fortbildungsunterricht nicht vollständig ersetzen soll, sondern daß sich an die Jahresschule zweijährige Fortbildungskurse anschließen sollen. Zu erwägen wäre allenfalls, ob statt dessen, dem früheren Vorschlage des Landesgewerbeamtes entsprechend, ein eineinhalbjähriger Lehrgang an der Jahresschule treten könnte. Die Gründe sind ja wiederholt auseinandergesetzt worden. Das Ministerium ist trotz der vielfach gegenteiligen Ausführungen immer noch der Ansicht, daß der Unterricht besonders wirksam ist, wenn er neben der Praxis, die der Lehrling ausübt, einhergeht, wenn also der Lehrling durch die Praxis Anregungen empfängt, die ihn für den Unterricht aufnahmefähiger machen. Wenn eingewendet wird, daß ja die kaufmännische Lehre vielfach gar nicht den

hagen tausenden von Vergewungen, die im Jahre erfolgten, ist die Lesse an beanstandeten doch wohl verhältnismäßig gering.

Minister des Innern Frhr. von und zu Bodman: Es ist mir zunächst eine angenehme Pflicht, für die freundliche Beurteilung zu danken, welche die Tätigkeit der Regierung sowohl auf dem Gebiete der Statistik als auf dem der Gewerbeförderung durch den Herrn Berichterstatter, durch die Kommission wie durch das hohe Haus gefunden hat. Auf die einzelnen Anfragen und Bemerkungen erlaube ich mir Folgendes zu erwidern.

Zunächst ist bei der Besprechung der statistischen Arbeiten ausgesprochen worden, es sei ganz besonderer Wert darauf zu legen, daß die statistischen Zahlen stets vergleichbar bleiben. Das ist eine der Hauptgrundsätze der Statistik, der auch von uns angewendet wird, und es würde dankbar sein, wenn etwaige Abweichungen von diesem Grundsatz im Einzelfall erinnert würden, daß wir uns bestreben können, dem Grundsatz vollständige Geltung zu verschaffen. Es sind ferner Wünsche für gewisse Änderungen der neuesten Wahlstatistik vorgetragen worden. Diese Wünsche werden vom Statistischen Landesamt einer Prüfung unterzogen werden.

Der Herr Abg. Gierich hat den Wunsch ausgesprochen, daß eine Erhebung über die Lage des Handels stattfinden. Er hat darauf hingewiesen, daß eine solche letztmals vor 25 Jahren stattgefunden habe, und daß es außerordentlich interessant sein würde, zu erfahren, wie die Entwicklung der letzten 25 Jahre auf das Handwerk eingewirkt hat. Ich erlaube mir, daran zu erinnern, daß das Kaiserliche Statistische Amt in einer ausführlichen Denkschrift die Wirkungen der Handwerkerergesetzgebung von 1897 behandelt hat, und daß damit jedenfalls ein Teil dieses Wunsches erfüllt ist; immer daran, daß sich der Verein für Sozialpolitik einnehmend mit der Lage des Handwerks im Deutschen Reich und auch in Baden beschäftigt hat. Was aber speziell die Lage des Handwerks in Baden betrifft, so ist jedenfalls ein wertvolles Material für eine derartige Untersuchung auch in den Ergebnissen der Berufszählung von 1907 vorhanden. Ob und wie dieses Material verwertet werden und in welcher Weise weiter dem Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt werden kann, darüber wird nachher man vom Vorstand des Statistischen Landesamtes dem hohen Hause Auskunft geben. Ein Haupt Hindernis ist ja der Kostenpunkt.

Wenn ich mich nun dem Gewerbe zuwende, so ist die erste Frage, die ich zu beantworten habe, diejenige, was Herr Abgeordneter von Seiten anderer Staaten für die Beschickung der Weltausstellung geschieht. Nach unseren Aufhebungen wird Preußen etwa 20 bis 30 000 Mark für diesen Zweck ausgeben; Bayern wird einen Betrag von 24 000 Mark aufwenden, also einen gleichen Betrag, den wir vorgesehen haben; in Sachsen wendet eine erheblichere Summe auf, nämlich für die Unterrichtsausstellung 20 000 Mark und für die Vorführung des sächsischen Kunstgewerbes 25 600 M., außerdem werden im Rahmen der sonst vorhandenen Mittel eventuell noch Beihilfen zum Besuch der Ausstellung gegeben. Württemberg legt Gewicht auf Beschickung der Ausstellung nur durch wenige leistungsfähige Firmen; Beihilfen werden hier wohl nicht in Frage kommen, Entsendung von Lehrkräften, Gewerbetreibenden und Arbeitern nur im Rahmen der vorhandenen Mittel. Auch in Hessen sind keine Beihilfen zur Beschickung der Ausstellung in Aussicht genommen, Entsendung von Lehrkräften soll erfolgen, aber nur im Rahmen der ohnehin verfügbaren Mittel. Ich glaube,

nötigen Kernstoff für die Lehrlinge biete (und es hat ja der Herr Abg. Göhring uns in dieser Beziehung eine sehr interessante Statistik mitgeteilt), so ist das zwar sehr beachtenswert, es ist auch sehr bedauerlich; ich glaube aber, es kann doch nur ein Ansporn dafür sein, daß eben die kaufmännische Lehre wirksamer gestaltet wird, aber nicht dafür, daß neben der Praxis kein Unterricht stattfindet. Daß es den Arbeitgebern sehr erwünscht ist, wenn die Lehrlinge die kaufmännische Schule hinter sich haben und dem Unterricht nicht mehr durch Unterrichtsstunden entzogen werden, versteht sich von selbst. Aber eben deshalb kann das Ministerium, welches auch die Verpflichtung hat, für diese Lehrlinge zu sorgen, die Äußerungen der Handelskammern nicht so ohne weiteres als allein entscheidend und maßgebend ansehen.

Es ist von verschiedenen Seiten über den Hausierhandel gesprochen und der Wunsch geäußert worden, daß die Erteilung der Erlaubnis zum Hausieren, also die Erteilung des Wandergewerbebescheins von der Bejahung der Bedürfnisfrage abhängig gemacht werde. Diese Sache ist beim Reichsamt des Innern anhängig. Es hat der Herr Staatssekretär des Innern am 1. März ds. J. im Reichstag erklärt, daß Schwierigkeiten beständen, die Bedürfnisfrage nach verständigen Gesichtspunkten zu prüfen und zu regeln; es liege indessen seitens eines Bundesstaates der Antrag vor, einen entsprechenden Gesetzentwurf auszuarbeiten. „An diesem Gesetzentwurf wird gearbeitet“, sagt der Herr Staatssekretär, „ob er zu einer befriedigenden Lösung der Frage führen wird, kann ich heute noch nicht sagen“. Wir haben uns nicht für die Einführung der Bedürfnisfrage ausgesprochen. Das Ministerium glaubt, daß die Schwierigkeiten, die der Einführung der Bedürfnisfrage entgegenstehen, zu große sind. Es gibt auch in unserem Lande eine Anzahl von Gewerben, die auf den Hausierhandel angewiesen sind; ich erinnere an die Industrie der künstlichen Blumen in Waldkirch und in Bühl; ich erinnere an die Bürstenindustrie in einem Teil unseres Schwarzwaldes, und dergleichen Beispiele ließen sich noch mehr finden. Wenn die Ausstellung und wenn die Ausdehnung des Wandergewerbebescheins von der Bejahung der Bedürfnisfrage abhängig gemacht wird, so werden diese Industriezweige mehr oder minder dem Ermessen, wenn nicht der Willkür der Behörden überantwortet, und es wird unter Umständen ihre Existenz in Frage gestellt. Das Hausiergewerbe nimmt auch, der natürlichen Entwicklung der Dinge und der Entwicklung der Verkehrsverhältnisse folgend, von selber mehr und mehr ab. Es sind in Baden im Jahre 1898 10 000, im Jahre 1907 nur noch 7000 Wandergewerbebescheine für Inländer und 500 und 300 für Ausländer ausgestellt worden. Ich glaube also, man kann die natürliche Entwicklung des Hausiergewerbes abwarten.

Weit lästiger als das Hausiergewerbe ist nach unseren Wahrnehmungen das Detailreisen (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen), und in dieser Beziehung haben wir auch dem Reichsamt des Innern eine Verschärfung der Bestimmungen empfohlen.

Was die Grenze zwischen Handwerk und Fabrik betrifft, so ist auch diese sehr schwierige Frage Gegenstand der Erwägung bei der Reichsleitung, und es hat sich der Herr Staatssekretär des Innern in der Sitzung des Reichstags vom 24. Februar 1910 auch darüber ausgesprochen. Er hat gesagt, die Prüfung der Frage sei eingeleitet, und er hoffe, im nächsten Jahre in der Lage zu sein, dem Reichstag über das Ergebnis der Prüfung und darüber Auskunft zu geben, ob er in

der Lage sei, seinen als preußischer Handelsminister früher eingenommenen Standpunkt zu verändern. Wir müssen also abwarten, was die Reichsgesetzgebung in dieser Beziehung bringt. Sollte die Reichsgesetzgebung eine Lösung der Frage nicht bringen, dann würden wir die Lösung auf dem Wege der Landesgesetzgebung wenigstens dahin versuchen, daß für solche Gewerbetreibende, die Beiträge sowohl zur Handelskammer als auch zur Handwerkskammer zu zahlen haben, die Beiträge zur Handwerkskammer auf diejenigen zur Handelskammer aufgerechnet werden.

Der Herr Abg. Müller-Schopsheim hat den Wunsch nach Beschäftigung einheimischer Arbeiter besonders stark betont. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß durch Verordnung des Finanzministeriums vom 25. Juli 1908 in die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Hoch- oder Tiefbauten, welche eine Beilage zur Verordnung vom Jahre 1907 bilden, das Verdingungsweesen bilden, ein Zusatz aufgenommen wurde, welcher besagt: „Bei Einstellung von Arbeitern hat der Unternehmer unter den sich meldenden, für in Betracht kommenden Herstellungen brauchbaren Auszubehrenden die Reichsangehörigen und unter diesen diejenigen vorzugsweise zu verwenden, welche am nächsten der Bauausführung oder in dessen Nähe wohnen. Zeiten, in denen die Arbeitslosigkeit der für die betreffenden Herstellungen geeigneten deutschen Arbeiter innerhalb des Großherzogtums einen großen Umfang angenommen hat, sind die Unternehmer auf Verlangen der Ausführung vergebenden staatlichen Behörden verpflichtet, den ausländischen Arbeitern, soweit sie eine besondere Vertrauensstellung einnehmen, in dem Maße, in dem sie sich deutsche geeignete Arbeiter zur Verfügung stellen“. Damit ist, glaube ich, der Wunsch in weitgehendem Maße entsprochen.

Der Herr Abg. Müller hat sich beklagt über die Vergabe von Arbeiten der Militärverwaltung für das XIV. Armeekorps an außerbadische Unternehmer. Er hat gesagt, das gehöre eigentlich hierher. Die badische Regierung hat die Pflicht, das badische Handwerk und für das badische Gewerbe einzutreten, und wenn derartige Vorgänge ihr Kenntnis kommen, so tritt sie für das badische Handwerk bei dem preußischen Kriegsministerium ein. Ich ist u. a. auch in einem Falle geschehen, wo badische Tuchfabrikanten sich darüber beschwert haben, daß sie den Behörden der Militärverwaltung nicht berücksichtigt würden. Da ist das badische Ministerium des Innern mit dem preußischen Kriegsministerium in Verbindung getreten und hat wohlwollendes Entgegenkommen gefunden.

In Sachen dieser Vergabe von Sattlerarbeiten hat sich der Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen an das Generalkommando des XIV. Armeekorps gewendet und hat darauf folgende Antwort erhalten: „Die Annahme, daß größere Aufträge für Sattlerarbeiten seitens des XIV. Armeekorps in Münster in Westfalen vergeben werden sollen, trifft nicht zu; schon seit mehreren Jahren aber muß den Bestimmungen entsprechend hierbei folgendes Verfahren eingehalten werden. Vom Bekleidungsamt des VII. Armeekorps in Münster wird die Verdingung der wichtigsten Ausrüstungsstücke von Leder wie Helme, Tschakos, Tornister, Leibriemen und Patronentaschen, für die ganze Armee am 1. November jeden Jahres vorgenommen, wobei sich das Kgl. Kriegsministerium die Zuschlagserteilung vorbehalten hat. Zur Teilnahme an dieser Verdingung können jedoch nur solche Fabrikanten pp. aufgefördert werden

welche mit Rücksicht auf die Mobilmachungsverhältnisse, ihre geschäftlichen Verhältnisse und die maschinellen Einrichtungen ihres Betriebs als Militärlieferanten in die vom Kgl. Kriegsministerium geführten Listen aufgenommen worden sind. Von den zurzeit in Frage kommenden und über das ganze Reich sich verteilenden 51 Firmen entfallen 4 auf Baden. Dieser Prozentsatz läßt die Annahme nicht gerechtfertigt erscheinen, daß das badische Sattlergewerbe gegenüber demjenigen der andern Bundesstaaten nicht ausreichend berücksichtigt sei. Es wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß die Truppen des XIV. Armeekorps zum Teil im Reichslande stehen, dessen Sattlergewerbe auch bedacht wird. Wie hier bekannt ist, haben die zugelassenen badischen Firmen nicht nur Lieferungsaufträge für das XIV. Armeekorps, sondern auch für das XV. und verschiedene andere Armeekorps erhalten. Anders liegen die Verhältnisse bei Vergabe der minderwertigeren Ausrüstungsstücke von Leder wie Hochgeschirriemen, Handoliers, Kartuschen usw., welche vom Bekleidungsamt des XIV. Armeekorps im Wege der beschränkten Ausschreibung erfolgt. Hierzu werden stets kleine badische Meister herangezogen, die sich mit ihrer Leistungsfähigkeit für den Mobilmachungsfall zur Verfügung stellen. Allerdings ist es, abgesehen davon, daß die Truppen des Armeekorps nicht allein in Baden untergebracht sind, zur Schaffung einer gesunden Konkurrenz erfahrungsgemäß nötig, auch außerbadische Handwerkerfirmen zum Angebot heranzuziehen. „Auf jeden Fall,“ heißt es in dem Generalkommando, „hat hier stets das Bestreben bestanden, das badische Handwerk, soweit es die geltenden Bestimmungen ermöglichten, mit Aufträgen zu bedenken. In gleicher Weise wird auch bei der Verbindung von Abänderungsarbeiten verfahren. Bezüglich der Neuzulassung von Fabrikanten zu den Lieferungen der wichtigsten Ausrüstungsstücke von Leder darf noch bemerkt werden, daß entsprechende Anträge an das Kgl. Kriegsministerium (Armeeverwaltungs-Departement) zu richten sind.“

Der Herr Abg. Müller hat sich ferner beschwert über den Vertrag, den die Rheinfelder Kraftwerke mit ihren Abonnenten abgeschlossen haben. Er hat gesagt, es nehme dieser Vertrag keine Rücksicht auf das kleine Handwerk. Er hat ausgeführt, daß die Kilowattstunde 6,5 Pf. koste für bestimmte Stunden des Tages, welche je nach den Jahreszeiten verschieden sind: 9-4, 9-5, 5-7, 6-6, 6-7 Uhr, daß dagegen für Stunden außerhalb dieser Zeit erheblich mehr zu bezahlen sei. Nun, dieser Gegenstand ist, wie der Herr Abgeordnete gesagt hat, auch in einer Zeitung schon erörtert worden und es hat diesseits eine Prüfung stattgefunden. Diese Prüfung hat folgendes ergeben: Die Mitteilung des Herrn Abgeordneten von den verschiedenen Preisen für verschiedene Stunden trifft zu nur für solche Handwerker, welche Tagesmotore angelegt haben und dafür einen ersten jährlichen Abonnementspreis von 100 M. für die Pferdekräft bezahlen. Wer seinen Motor dagegen unbeschränkt benützen will, erhält einen Zähler gesetzt und bezahlt für das Jahr eine Grundtaxe von 128 M. für die Pferdekräft, das ist 160 M. für das Kilowatt, und für jede verbrauchte Kilowattstunde außerdem eine Konsumtaxe von 1,6 Pf. Würde nun der Gewerbetreibende an 100 Tagen je 10 Stunden täglich arbeiten — in Wirklichkeit benutzt er aber den Motor nur während 300-400 Stunden jährlich —, so hätte er für die Pferdekräft im Jahre 186,40 M. und für die Kilowattstunde 5,54 M. zu bezahlen. Somit ist der Gewerbetreibende, wenn er die kleine Beschränkung bezüglich der Sperrstunden befolgen läßt, in der Regel im Vorteil, weil er dann

jährlich nicht 186 M. sondern nur 100 M. zu zahlen hat. Allerdings muß er sich dann mit seiner Arbeitszeit nach diesen Sperrstunden richten. Das kann er ohne weiteres, wenn er die englische Arbeitszeit einführt. Das ist nun allerdings keine leichte Zumutung, indessen ganze Länder haben diese Arbeitszeit und befinden sich wohl dabei. Im übrigen fallen also diese Sperrstunden, wo die Kraft erheblich höher zu bezahlen ist, in den Monaten Dezember und Januar in die Stunden von 7 bis 9 Uhr morgens und von 4 bis 6 Uhr abends, in den Monaten November und Februar in die Zeit von 7 bis 9 Uhr morgens und von 5 bis 6 Uhr abends, und in den Monaten Oktober und März in die Zeit von 7 bis 8 Uhr morgens und 5 bis 6 Uhr abends. Es dürfte doch wohl anzunehmen sein, daß bei richtiger Einteilung der Arbeit auf die Benützung von Motoren in diesen Sperrstunden mehr oder weniger verzichtet werden kann. Derselbe Grundsatz, der hier dem Vertrag zugrunde liegt, wird in neuerer Zeit in sehr vielen Elektrizitätswerken angewendet. Er hat einen erzieherischen Zweck, die Elektrizitätswerke wollen bewirken, daß der Kraftverbrauch hauptsächlich in den Stunden erfolgt, wo kein Lichtgebrauch stattfindet, weil sie durch gleichzeitigen Licht- und Kraftverbrauch in besonderem Maße in Anspruch genommen werden. Das ist nun bei einer Wasserkraftanlage, wie es die Rheinfelder Werke sind von ganz besonderer Bedeutung, weil dort die Dampfreserve ohnehin zeitweise sehr stark beansprucht wird. Es wird sich also gegen diese Bestimmung der Rheinfelder Kraftwerke kaum etwas einwenden lassen.

Der Herr Abgeordnete hat sich dann weiter darüber beklagt, daß die Kraftwerke ein Rundschreiben erlassen haben, in welchem sie es ablehnen, weitere Kraft abzugeben. Dieses Rundschreiben ist auch dem Ministerium bekannt geworden, einmal dadurch, daß die Kraftwerke es auch uns geschickt haben, dann aber dadurch, daß der Gemeinderat Lörrach sich in der Sache an uns gewendet hat. Die Frage unterliegt der Prüfung, sie wird Gegenstand der Erörterung mit dem Gemeinderat Lörrach sein. Ich kann heute nur soviel sagen, daß wir nach den Konzeptionsbedingungen nur darauf Anspruch haben, daß die Hälfte der in Rheinfelden gewonnenen Kräfte nach Baden abgesetzt wird. Tatsächlich wird aber schon weit über die Hälfte der gewonnenen Kraft in Baden verbraucht. Wir haben also an sich keinen Anspruch darauf, zu verlangen, daß noch weitere Kraft nach Baden abgesetzt wird. Die Kraftwerke führen in ihrem Rundschreiben aus, daß sie an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt seien. Sie haben für ihre Abonnenten nicht nur über die Kräfte verfügt, welche sie durch das Kraftwerk am Rhein gewinnen, sondern auch über zahlreiche Kräfte, die sie sich vertragmäßig von anderen Werken in der Schweiz gesichert haben, und ferner über die Kräfte, welche durch die eben ausgebaute Dampfreserve in Wuhlen gewonnen werden. In dem Rundschreiben lehnen sie nun neue Abonnenten ab und lehnen es ferner ab, von den bereits vorhandenen Abonnenten neue Anschlüsse und neue Installationen anzunehmen. Das ist ja allerdings für die industrielle Entwicklung z. B. einer Stadt wie Lörrach ein erhebliches und bedauerliches Hindernis, aber die Fabrik ist eben dadurch, daß das Kraftwerk Wuhlen nicht, wie es beabsichtigt war, im Jahre 1908 hat eröffnet werden können, sondern voraussichtlich erst im Jahre 1912 wird eröffnet werden können, in eine sehr schwierige Lage geraten. Ein Verschulden trifft die Kraftwerke dabei nicht. Es hat erstens das Konzeptionsverfahren sehr viel länger gedauert, als angenommen war, und es haben zweitens auch Störungen durch Hochwasser stattgefunden, welche den Bau verzögert haben. Ich glaube also kaum, daß seitens

Der Regierung hier wird vorgegangen werden können. Im übrigen wird die Sache Gegenstand nochmaliger eingehender Prüfung und, wie gesagt, der Erörterung mit dem Gemeinderate Lörrach sein.

Von dem Herrn Abg. Gierich ist die Frage aufgeworfen worden, ob der Neubau der Landesgewerbehalle notwendig sei. Die Mißstände, die zu beklagen waren, sind allerdings zu einem großen Teil durch den Umbau der Landesgewerbehalle behoben worden. Ein Hauptmißstand besteht aber noch fort, daß nämlich die Behörde, das Landesgewerbeamt, nur zu einem Teil in diesem Gebäude in der Karl-Friedrichstraße untergebracht ist, zu einem anderen Teile aber im Gebäude des Ministeriums des Innern, was den Dienstbetrieb dieser Behörde sehr erschwert. Auch sind die Ausstellungsräume dem wachsenden Bedürfnis nicht entsprechend. Zimmerhin wird man für eine Reihe von Jahren sich mit dem gegenwärtigen Zustand begnügen können, wir werden aber dafür sorgen müssen, daß wir uns wenigstens den Bauplatz für den Neubau sichern, damit wir zu gelegener Zeit damit beginnen können. Es hat ja auch das Hohe Haus seiner Zeit das Bedürfnis nach einem Neubau anerkannt.

Es ist sodann die Frage gestreift worden, ob man nicht die vier Handwerkskammern in eine vereinigen könne. Diese Frage ist bei der Errichtung der Handwerkskammern sehr eingehend geprüft worden, und man hat sich für vier Handwerkskammern entschieden hauptsächlich mit Rücksicht darauf, daß die Verhältnisse in den verschiedenen Landesteilen eben außerordentlich verschieden sind. Nachdem man sich damals so entschieden hat, wird man jetzt wohl die Organisation nicht wieder ändern können. Es hat jede der vier Handwerkskammern sehr gut gearbeitet und hat sich ihr eigenes Tätigkeitsgebiet ausgebaut, und es wäre, glaube ich, nicht erwünscht, in diese Tätigkeit nun mit rauher Hand einzugreifen.

Der Herr Abg. Göhring hat von der staatlichen Pensionsversicherung der Privatbeamten gesprochen; das ist aber Gegenstand eines besonderen Antrages, weshalb ich mich eines Eingehens darauf enthalten will.

Derselbe Herr Abgeordnete hat den Wunsch ausgesprochen, daß die Sparkassen auch die maschinellen Einrichtungen von Fabriken sollen beleihen dürfen unter der Voraussetzung, daß die Beleihung mündelsicher ist, also daß sie doppelte Deckung findet. Das ist wohl so zu verstehen, daß die Maschinen als verlienshaftet betrachtet werden sollen, also als ein Bestandteil der Liegenschaften, und daß sie bei der Schätzung der Liegenschaft mitberücksichtigt werden sollen. Das ist nach unserem Sparkassengesetz nicht möglich. Wohl aber ist im Einzelfall eine derartige Beleihung mit Genehmigung des Ministeriums des Innern möglich, da das eine besondere Art der Anlegung von Sparkassengeldern ist, die nicht ausdrücklich im Gesetz aufgeführt ist. Für solche besondere Arten der Anlegung von Sparkassengeldern ist die Genehmigung des Ministeriums einzuholen. Es kann also nur von Fall zu Fall entschieden werden. Wenn ein solcher Fall an uns herantritt, werden wir ihn einer eingehenden Prüfung unterziehen.

Was den Wunsch wegen Handhabung des Weingesezes betrifft, den der Herr Abg. Göhring vorgetragen hat, so ist das Ministerium des Innern hierüber mit dem Justizministerium ins Benehmen getreten. Das Ministerium des Innern ist aber der Ansicht, daß unsere Organisation eigentlich eine genügende Gewähr dafür

bietet, daß nicht grundlos Anzeigen erstattet werden. Erstens ist unser Weinkontrolleur doch selbst aus der Praxis hervorgegangen, er ist ein hervorragend praktischer Sachverständiger. Zweitens, wenn er eine Beanstandung zu machen hat, so erstattet er nicht daraufhin sofort Anzeige, sondern es werden zunächst weitere Sachverständige gehört, nämlich entweder die Landwirtschaftliche Versuchsanstalt in Augustenberg oder die Lebensmittelprüfungsstation hier. Wir sind der Ansicht, daß in der Anhörung dieser Sachverständigen eigentlich eine mindestens ebenso gute Gewähr liegt wie in der Anhörung von Sachverständigen, wie sie anderwärts angehören nach der Mitteilung des Herrn Abgeordneten geschrieben ist.

Der Herr Abg. Vogel-Mannheim hat den Wunsch ausgesprochen, daß die künftigen Gewerbelehrer an der Baugewerkschule auch im Genossenschaftswesen unterrichtet werden möchten. Diesem Wunsch ist bereits entsprochen, die Gewerbelehrer werden an der Baugewerkschule auch im Genossenschaftswesen unterrichtet. Es steht allerdings nicht ausdrücklich im Lehrplan, und dahingegen die Meinung kommen, daß das nicht Gegenstand des Unterrichts sei. Man wird das künftig in den Lehrplan aufnehmen. Das Genossenschaftswesen ist Gegenstand des Unterrichts auch an den Gewerbeschulen und im kaufmännischen Fortbildungsunterricht.

Ich darf zum Schluß noch meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, daß aus verschiedenen Äußerungen ein gewisses Selbstvertrauen und eine gewisse Hoffnungsfreudigkeit des Handwerkerstandes hervorgeklungen ist. Es ist bei aller Notwendigkeit der Staatshilfe doch stark betont worden, daß die Selbsthilfe immer die erste Voraussetzung einer gedeihlichen Entwicklung des Handwerks ist. Ich kann mich dem nur voll anschließen. Die Staatshilfe soll es nicht fehlen, wir werden auf dem besten Wege fortfahren, aber Voraussetzung einer günstigen Wirkung der Staatshilfe ist vor allem die eigene Tüchtigkeit des Handwerkerstandes, Selbstvertrauen und der feste Wille, zunächst aus eigener Kraft das Mögliche zu leisten. Daß der Unterricht und der Zusammenschluß die zwei wichtigsten Faktoren bei der Entwicklung des Handwerks sind, das ist auch die Ansicht der Hochregierung. Deshalb richtet sie auch auf die beiden Gegenstände ihr Hauptaugenmerk. Es ist hoch erfreulich, daß eine Einrichtung, die demselben Zweck dient, dem Unterricht und dem Zusammenschluß, die Hebung des Standesgefühles des Handwerkerstandes, neuester Zeit ins Leben getreten ist und eine weite Verbreitung gefunden hat, das ist die Badische Gewerbe- und Handwerkerzeitung. Es ist sehr erfreulich, daß die beiden bisher getrennt erschienenen Zeitungen nun vereinigt sind, und es ist der unermesslichen Tätigkeit vor allem des Präsidenten des Verbandes aller dieser Vereinigungen, des Herrn Niederhuber, zu verdanken, daß dieses Blatt nun auch in großem Maße verbreitet ist, daß es in 20 000 Nummern in die Hände der Handwerker gelangt.

Über eine Reihe von anderen Einzelfragen werden die Herren Referenten sich äußern.

Ministerialrat Dr. Schneider: Der Herr Abgeordnete Neuhaus hat die Frage nach einer Aufhebung oder Änderung des § 100 q der Gewerbeordnung berührt. Durch § 100 q der Gewerbeordnung in der jetzigen Fassung wird den Zwangsinnungen verboten, daß sie ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden beschränken; entgegenstehende Abmachungen sind ungültig.

Der Wunsch nach einer Aufhebung oder Änderung des § 100q der Gewerbeordnung ist schon vielfach aus Handwerkskreisen geäußert worden. Die Reichsregierung hat die Frage auch schon mehrfach geprüft, ohne bis jetzt zu einer Änderung der Vorschrift zu gelangen. Nach der jüngst vom Herrn Staatssekretär des Innern im Reichstags abgegebenen Erklärung ist z. B. das Reichsamt des Innern mit einer erneuten Prüfung der Frage beschäftigt. Ich glaube darauf hinweisen zu müssen, daß hier sehr erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden sind. Es ist ein schwerer Eingriff in die Freiheit, daß ein Handwerker, der durch Mehrheitsbeschluß gezwungen wird, einer Zwangsinnung beizutreten, auch noch in seiner wirtschaftlichen Betätigung dadurch eingeschränkt wird, daß ihm Preise, mit denen er vielleicht gar nicht einverstanden ist, vorgegeschrieben werden. Die Anträge gehen auch in letzter Zeit nicht mehr dahin, daß § 100q der Gewerbeordnung schlechtweg aufgehoben werden möchte, sondern daß der Zwangsinnung gestattet werde, für gleichartige Leistungen und Lieferungen Mindestpreise für ihre Mitglieder mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde oder der Aufsichtsbehörde festzusetzen. Hierdurch wird der Aufsichtsbehörde oder der höheren Verwaltungsbehörde eine sehr schwierige Aufgabe zugewiesen. Auch ist zu berücksichtigen, daß die Materialpreise und Löhne sich fortgesetzt ändern. Es müßten also sehr häufig neue Festsetzungen erfolgen. Der Aufsichtsbehörde oder höheren Verwaltungsbehörde erwächst hier eine Aufgabe, die sie jedenfalls nicht immer in einer Weise erledigen kann, daß die Handwerker und das Publikum zufrieden sein werden. Aus all diesem möchte das Hohe Haus ersehen, daß es sich hier um eine sehr schwierige Frage handelt, und daß es zu verstehen ist, wenn die Reichsregierung an die Regelung dieser Sache mit gewissen Bedenken und zögernd herantritt. Es ist dann weiter vom Herrn Abg. Neuhaus die Frage der Heranziehung der im Handwerk ausgebildeten Arbeiter beschäftigenden Industrien zu den Kosten, die der Handwerkskammer und den gewerblichen Organisationen für die Lehrlingsausbildung erwachsen, gestreift worden. Diese Frage ist schon seit Jahren Gegenstand der Wünsche der Handwerker, sie wurde wiederholt im Reichstage erörtert, und das Reichsamt des Innern ist zurzeit wieder mit einer Prüfung auch dieser schwierigen Angelegenheit beschäftigt. Bei uns in Baden dürfte ein dringendes Bedürfnis nach der angestrebten Regelung wohl weniger vorhanden sein. Bei uns werden die Kosten für das gewerbliche Schulwesen vom Staat und den Gemeinden getragen, so daß den Handwerkskammern und den gewerblichen Organisationen für die Ausbildung der jungen Handwerker in den Schulen nennenswerte Ausgaben nicht erwachsen. Für das Lehrlingswesen und für das Gesellenwesen haben die Handwerkskammern des Landes nach den letzten Voranschlägen im ganzen 21 840 M. vorgesehen. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus den Gesellenprüfungen gegenüber, die sich nach der letzten mir vorliegenden Statistik im Jahre 1907 auf 7000 und in die 200 M. belaufen haben. Wenn man berücksichtigt, daß wir im Staatsvoranschlag für die Handwerkskammern jährliche Beihilfen im Betrage von 20 000 M. vorgesehen haben, wenn man daran denkt, welche große Aufwendungen Staat und Gemeinden für die hauptsächlich dem Handwerk zugute kommenden gewerblichen Schulen tragen, und wenn man weiter in Betracht zieht, daß in diesen Ausgaben die Industrie durch Heranziehung ihres Steuerkapitals schon wesentlich beiträgt, dann

wird man wohl zu der Auffassung kommen, daß in Baden speziell erhebliche Mißstände in dieser Richtung nicht vorhanden sind, und daß die badischen Handwerker sich nicht zu beunruhigen brauchen, wenn die Lösung dieser schwierigen Frage noch einige Zeit auf sich warten läßt. Selbstverständlich wird die Großh. Regierung, wenn das Reichsamt des Innern die Regelung der Frage für ausführbar hält, ihre Mitwirkung gern eintreten lassen.

Der Herr Abg. Neuhaus hat hinsichtlich des Genossenschaftswesens dargelegt, daß ein Forcieren desselben sich nicht empfiehlt, und daß man sich davor hüten sollte, Treibhauskulturen zu pflanzen. Wir sind durchaus der gleichen Auffassung. So sehr wir in dem Genossenschaftswesen einen mächtigen Faktor für die Förderung des Gewerbes erblicken, sind wir doch der Ansicht, daß nur da Genossenschaften errichtet werden sollen, wo wirklich die Grundlagen für ihre gedeihliche Entwicklung vorhanden sind, und wo auch die richtigen Männer an die Spitze dieser Genossenschaften treten können. Der Herr Abg. Müller-Schoppsheim hat behauptet, daß die Mittel für Förderung des Genossenschaftswesens von 15 000 M. im letzten Budget auf 12 000 M. in diesem Budget ermäßigt worden sind. Wir werden mit den 12 000 M., die wir in diesem Budget vorgezogen haben, nach den Erfahrungen der letzten Budgetperiode reichlich auskommen, ohne die bisherige Unterstützung der Genossenschaften einschränken zu müssen. Die Ausgaben für das Genossenschaftswesen erfolgen im wesentlichen in der Weise, daß wir zu den Kosten der ersten Einrichtung der Genossenschaften Beihilfen gewähren, daß wir dem Verbands der Handwerker-Genossenschaften einen wesentlichen Beitrag zur Bestreitung seiner Ausgaben leisten, und daß wir Genossenschaftskurse abhalten, um die richtigen Leiter und Beamten der Genossenschaften auszubilden.

Seitens des Herrn Abg. Gierich ist die Frage der Handhabung der Bäckereiverordnung zur Sprache gebracht worden. Der Herr Abgeordnete hat ausgeführt, daß in einem Falle ein Bau genehmigt, aber nach dessen Erstellung seitens der Verwaltungsbehörde Auflagen wegen Erfüllung der Bestimmungen der Bäckereiverordnung gemacht worden seien. Es wird sich hier fragen, ob aus den Plänen des Baues schon zu ersehen war, daß es sich um eine Bäckerei handelt. War dies der Fall, so liegt ein bedauerliches Versehen der Baupolizeibehörde vor, wenn sie nicht von vornherein die der Bäckereiverordnung entsprechenden Bedingungen an die Baugenehmigung geknüpft hat. Es ist weiter die Frage der Rückwirkung der Bestimmungen der Bäckereiverordnung auf diejenigen Anlagen, die vor Erlaß der Verordnung errichtet worden sind, berührt worden. Die Großh. Regierung ist der Auffassung, daß man in Fällen, in denen es sich darum handelt, schwere Schädigungen der Gesundheit von den Arbeitern fern zu halten, Nachsichtsbewilligungen nicht eintreten lassen kann. Liegen aber diese Voraussetzungen nicht vor, dann kann nach Ansicht der Großh. Regierung Nachsicht im Rahmen der Verordnung erteilt werden, und dies sollte namentlich dann geschehen, wenn ohne die Nachsicht die wirtschaftliche Existenz des betr. Bäckers untergraben würde. Es wird Sache des Bezirksamtes und des Ministeriums in der Rekursinstanz sein, die entgegenstehenden Interessen abzuwägen und im einzelnen Falle das Richtige zu finden. Der Herr Abg. Neuhaus hat einzelne Wünsche hinsichtlich der Baugewerkschule vorgetragen. Er hat dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß das Wintersemester nicht über den 15. März hinaus verlängert wer-

den möchte. In der Regel schließt die Baugewerkschule am 15. März. Nur in den Jahren, wo eine Schülerausstellung stattfindet, ist eine Verlängerung des Unterrichtes bis zum 21. März vorgesehen. Diese Schülerausstellungen finden aber nur selten statt. In diesem Jahre ist nun gerade eine solche Ausstellung, und ich darf vielleicht bei dieser Gelegenheit der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch einige Herren, die diesem Hohen Hause angehören, sich die Ausstellung ansehen werden. Soweit nun etwa Schüler Stellen in Aussicht haben, die sie Mitte März anzutreten haben, wird der Direktor diese Schüler am 15. März beurlauben. Für das Gros der Schüler aber ist es von Wert, daß sie da bleiben, die Schülerausstellung sich ansehen und dadurch auch etwas lernen.

Ferner ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß man von der Übung, daß die Schüler der Baugewerkschule, welche sie länger wie drei Semester nicht mehr besucht haben, vor ihrem Wiedereintritt eine Prüfung ablegen müssen, absehen möchte bei Schülern, die direkt nach dem Verlassen der Baugewerkschule ihrer Militärpflicht genügt haben und unmittelbar nach Ableistung der Militärpflicht wieder in die Baugewerkschule eintreten. Ich möchte hier darauf hinweisen, daß die beanstandete Vorschrift im Interesse der Schüler erlassen wurde. Es ist wünschenswert, daß die Schüler, wenn sie den Unterricht an der Baugewerkschule längere Zeit unterbrochen haben, vor ihrem Wiedereintritt ihre theoretischen Kenntnisse wieder auffrischen, weil es ihnen sonst kaum gelingt, dem Unterrichte an der Baugewerkschule zu folgen. Es werden auch diejenigen, welche Ende September vom Militär entlassen worden sind, bis zum Beginn des Unterrichtes der Baugewerkschule, Anfang November, wohl Gelegenheit genug haben, sich in den mathematischen und konstruktiven Fächern, in welchen sie bei der Aufnahme geprüft werden, wieder soweit zu orientieren, daß sie die Aufnahmeprüfung bestehen können. In Preußen wird schon dann eine Aufnahmeprüfung verlangt, wenn der Schüler der Baugewerkschule länger wie zwei Semester dieselbe nicht mehr besucht hat. Wir werden die Anregung des Herrn Abg. Neuhaus nochmals prüfen, ich möchte aber doch schon heute auf die bestehenden Bedenken hinweisen.

Eine weitere Anregung ging dahin, ob man den Absolventen der Baugewerkschule nicht allgemein die Einjährig-Verechtigungen erteilen könnte. Die Reichsschulkommission steht bis jetzt auf dem Standpunkt, daß eine fachliche Ausbildung für die Verleihung der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst nicht genüge. Wenn wir also für die Absolventen der Baugewerkschule allgemein die Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung erhalten wollten, müßten wir den Unterricht ganz wesentlich umgestalten. Wir müßten die allgemein bildenden Fächer in den Vordergrund stellen und die Fachausbildung zurücktreten lassen, ein Ergebnis, welches doch ganz sicher auch in dem Hohen Hause Weifall nicht finden würde.

Der Herr Abg. Göhring hat den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß man bei der Aufnahme von Schülern in die Baugewerkschule das vollendete 16. Lebensjahr und eine zweijährige Praxis (wobei die Tätigkeit auf dem Baubureau nicht berücksichtigt werden solle) verlangen und daß auch die Aufnahmebedingungen hinsichtlich der allgemeinen Kenntnisse verschärft werden möchten. Nun ist bereits in den Vorschriften für die Baugewerkschule bestimmt, daß das 16. Lebensjahr vollendet und daß eine zweijährige Praxis (ohne Berücksichtigung einer

Bureautätigkeit) vorausgegangen sein muß und daß die jungen Leute, welche in die Schule aufgenommen werden wollen, eine Gewerbeschule durchgemacht haben; ausnahmsweise begnügt man sich auch mit dem Besuch einer gewerblichen Fortbildungsschule. Bei der Aufnahme wird eine Prüfung und zwar in Deutsch, im Rechnen und in Projektionslehre gemacht. Wir haben die Bestimmungen für diese Prüfung verschärft, und wir lassen alle durchfallen, welche nicht diejenigen Kenntnisse besitzen, die man von einem guten Volksschüler und Gewerbeschüler erwarten kann.

Der Herr Abg. Görlacher hat dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß so viele Absolventen der Baugewerkschule dem Handwerk verloren gehen. Das ist eine Tatsache, mit der wir uns abfinden müssen. Für die Handwerker suchen wir in einer anderen Richtung zu sorgen und zwar durch die Errichtung von Vorkurschulen, wie sie in Freiburg und Weinheim bestehen, oder durch Winterschulen für Bauhandwerker, wie sie in Mannheim und neuerdings in Offenburg und Konstanz errichtet worden sind. Diese Mittel führen mich zu dem Wunsche des Herrn Abg. Gierich nach Schaffung weiterer Fachschulen. An ganztagigen Fachschulen bestehen in unserm Lande außer den erwähnten Vorkurschulen und Winterschulen auch Montan- und Verfeinererschulen in Mannheim und Freiburg, eine Fachschule für Blechner und Installateure in Karlsruhe und Heizereschulen in Karlsruhe und Mannheim. Fachkurse, die über den Rahmen des allgemeinen Lehrplanes einer Gewerbeschule hinausgehen, finden statt an den Gewerbeschulen in Bruchsal, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Offenburg, Pforzheim, Säckingen und Weinheim, und die Gewerbe, in die es sich hierbei handelt, sind: Blechner, Installateure, Schlosser, Maschinenschlosser, Mechaniker, Heizer, Weber, Buchbinder, Schriftsetzer, Holzbildhauer, Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, Dekorationsmaler, Bildhauer, Goldschmied, Glasmaler und Elektromechaniker. Es geht hieraus hervor, daß wir schon in weitem Umfange nach der Richtung tätig gewesen sind, wie es der Herr Abg. Gierich wünscht, den Abschluß haben wir noch nicht erreicht, vielmehr führt die ganze Entwicklung unserer Gewerbeschulen zu immer weiterem Ausbau des Fachunterrichtes.

Seitens des Herrn Abg. Görlacher ist auch der zollfreie Grenzverkehr berührt worden. In der Anlage C zum Deutsch-Schweizerischen Handelsvertrag und zwar in dessen § 4 ist bestimmt: „Im kleinen Grenzverkehr werden folgende nicht mit der Post eingehende Waren zollfrei zugelassen: . . . 2. Mülereizeugnisse in Mengen von nicht mehr als 3 kg; 3. gewöhnliches Packwerk in Mengen von nicht mehr als 3 kg.“ In § 6 des Vertrags heißt es: „Jeder der vertragsschließenden Theile behält sich vor, die in den §§ 4 und 5 vorgeesehenen Begünstigungen, soweit sie für sein Gebiet gelten, an die Erfüllung besonderer Bedingungen zu knüpfen oder bei vorgekommenen Mißbräuchen ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen.“ In den Fällen des § 4 — um den es hier handelt — ist der andere Teil berechtigt, alsbald die gleichen Maßregeln für sein Gebiet zu treffen. Wir haben nun diese Vergünstigung an die Erfüllung besonderer Bedingungen geknüpft, indem wir ganz allgemein für den kleinen Grenzverkehr die Lösung von Karten vorgeschrieben haben. Dadurch haben wir eine genaue Kontrolle, ob ein Mißbrauch mit der Vergünstigung getrieben wird. Der Herr Abg. Görlacher hat gesagt, daß ihm aus Vörrath die Klage zugegangen sei, daß dort sehr viele in guten Verhältnissen befindliche Per-

den von der Vergünstigung Gebrauch machen. Das Finanzministerium hat in der Sache Erhebungen gemacht. Es sind im Steueramtsbezirk Lörrach im ganzen 1895 Karten ausgegeben worden; von diesen sind zwei Drittel von Arbeitern gelöst worden, und auch das letzte Drittel weit überwiegend von kleineren Leuten, wie Witwen, Invaliden, kleinen Handwerkern, Unteroffizieren, unteren Beamten usw. Die Zahlen der Karteninhaber, die sich in besseren Verhältnissen befinden, ist verschwindend gering. Ganz abgesehen davon, ob es nach den Bestimmungen des Vertrags möglich wäre, nun etwa deshalb, weil besser situierte Personen in großem Umfange von der Vergünstigung Gebrauch machen, von einem „Mißbrauch“ zu sprechen und diese Vergünstigung zurückzunehmen, ist also nach dem Ergebnis dieser Erhebungen auf Grund des Vorbringens des Herrn Abg. Görlacher nichts zu machen. Es ist aber auch weiter festgestellt worden, wie es sich mit der Zahl der Bäckereien im Steueramtsbezirk Lörrach verhält. Da hat sich ergeben, daß wohl in den letzten zwei Jahren 6 Bäckereibetriebe eingestellt, daß aber 9 neue errichtet worden sind; auch ist festgestellt worden, daß von den Bäckern im Steueramtsbezirk Lörrach in den letzten Jahren neun zur Steuer höher veranlagt wurden (hört, hört! bei den Sozialdemokraten). Wir bedauern lebhaft, daß durch den kleinen Grenzverkehr die Bäcker an der Grenze geschädigt werden, nach Lage des Handelsvertrags mit der Schweiz ist aber auf Grund der gemachten Feststellungen zur Zeit nicht die Möglichkeit gegeben, eine Änderung eintreten zu lassen. Wenn man auf den Wunsch — für den aber die gesetzlichen Voraussetzungen derzeit nicht bestehen — eingehen wollte, daß man das Quantum der zollfrei einzuführenden Mülereierzeugnisse und Backwaren etwas verringert und es auf je 2 kg herabsetzt, so würde das auch nicht helfen. Denn die 1695 Karteninhaber haben in der Zeit vom 1. Mai 1908 bis 31. Oktober 1909 pro Person täglich an Brot und Mehl zusammen nur 595 gr. eingeführt, während sie 1 kg einführen dürften; sie haben demnach wenig mehr als ein Zwölftel dessen eingeführt, was nach der gesetzlichen Bestimmung zulässig war, so daß auch eine Minderung der zulässigen Einfuhrmenge auf je 2 kg eine Besserung nicht brächte.

Was das Submissionswesen angeht, ist schon von dem Herrn Berichterstatter Abg. Reinhardt auf die Bestimmungen hingewiesen worden, die wir in unsere Verdingungsordnung im Interesse der ortsansässigen Gewerbetreibenden aufgenommen haben. Wir sind durchaus der Auffassung, daß diese Bestimmungen durchgesetzt werden sollen und daß die ortsansässigen Gewerbetreibenden dann den Zuschlag erhalten, wenn sie nicht erheblich höhere Forderungen stellen als die außerhalb des Ortes ansässigen Gewerbetreibenden, und wenn von ihnen eine gute Leistung zu erwarten ist. An diesen Voraussetzungen müssen wir aber festhalten. Auf Grund der Wünsche, die im letzten Landtag in diesem hohen Hause ausgesprochen worden sind, und auf Grund der Wünsche, die uns aus Handwerkerkreisen zugetragen wurden, haben die Ministerien geprüft, in welcher Weise man den Handwerkern entgegenkommen könnte. Es ist an die vergebenden Behörden seitens der Ministerien eine Verfügung erlassen worden, worin die Vorschriften wegen der vorzugsweisen Berücksichtigung der Handwerker, die den Meistertitel führen, wegen der Feststellung der Zahlungsfähigkeit der Bewerber, wegen einer möglichststen Teilung der Leistungen und Lieferungen, wegen der vorzugsweisen Berücksichtigung der badischen Bewerber und Produzenten und wegen

der Abwechslung unter den ortsansässigen Gewerbetreibenden bei freihändiger Vergebung zur genaueren Beachtung in Erinnerung gebracht worden sind.

Der Herr Abg. Vogel-Mannheim hat u. a. den Wunsch ausgesprochen, daß bei Aufstellung von Vorschlägen, bei dem Durchgehen der eingegangenen Offerten und bei der Ausscheidung der Angebote, die die Selbstkosten nicht decken, regelmäßig Handwerker beigezogen werden möchten. Auch diese Frage hat den Gegenstand eingehender Prüfung der Ministerien gebildet. Die Ministerien sind aber zu dem Ergebnis gekommen, daß dem Wunsche nicht entsprochen werden kann. Unsere Submissionsordnung sieht schon jetzt die Zuziehung besonderer Sachverständiger in einzelnen Fällen vor. Es heißt nämlich in § 2: „Für die Ausführung von Bauten sind zur Verabfolgung an die Bewerber bestimmte Bedingungsauzüge aufzustellen, soweit erforderlich unter Zuziehung besonderer Sachverständiger.“ Der Berücksichtigung zu niedriger Angebote stehen folgende Vorschriften des § 10 entgegen: „Das niedrigste Angebot als solches darf für die Entscheidung über den Zuschlag keineswegs den Ausschlag geben. Der Zuschlag darf nur einem in jeder Beziehung annehmbaren, die tüchtige und rechtzeitige Ausführung der Leistung oder Lieferung gewährleistenden Angebote erteilt werden“; und ferner: „Ausgeschlossen von der Berücksichtigung sind Angebote, die eine in offenbarem Mißverhältnis zu der Leistung oder Lieferung stehende Preisforderung enthalten, namentlich auch wenn nach dem geforderten Preis an und für sich eine tüchtige Ausführung nicht erwartet werden kann, es sei denn, daß der Bewerber als zuverlässig und leistungsfähig bekannt ist und sein Gebot ausreichend begründet kann.“

Es wäre außerordentlich umständlich, wenn in allen Fällen, also nicht bloß in den Fällen des § 2, wo es ausnahmsweise geschehen kann, Handwerker zugezogen werden müßten. Wenn man berücksichtigt, daß bei den großen Bezirksbauinspektionen kaum ein Tag vergeht, wo nicht ein Vorschlag aufzustellen, ein Ausschreiben zu erlassen oder Offerten zu prüfen sind, wenn man weiter bedenkt, daß auch für einen kleineren Neubau 15 bis 20 verschiedene Handwerke in Betracht kommen, so wird man sich vorstellen können, welche Schwierigkeit entsteht, wenn nun jedesmal zur Prüfung 15 bis 20 Handwerker zugezogen werden müßten. Es besteht dann die weitere Schwierigkeit, wie denn diese Handwerker bezahlt werden sollen. Wenn sich auch in großen Städten Handwerker finden, die im allgemeinen Interesse sich unentgeltlich dieser Arbeit unterziehen, so wird es eben in den kleineren Städten kaum möglich sein, den Handwerkern es auch nur zumuten, daß sie ihre Zeit fortgesetzt in den Dienst der Bezirksbauinspektion stellen. Weiter ist zu berücksichtigen, daß die Vorschläge und Anträge auf Zuschlag, wenigstens wenn es sich um größere Bauherstellungen handelt, regelmäßig auch durch die bautechnischen Referenten der Ministerien, die einen Überblick über die Verhältnisse im ganzen Lande besitzen, geprüft und erforderlichenfalls richtig gestellt werden. Ferner ist zu bedenken, daß die Handwerker ihre Angebote ohne Rücksicht auf den Vorschlag auf Grund ihrer Berechnungen machen, sie sollen gar nicht wissen, was in dem Vorschlag steht. Es wird demnach der Preis, den die Handwerker anfordern, durch die Höhe des Vorschlags nicht bedingt.

In verschiedenen anderen Richtungen aber sind wir über die derzeitigen Bestimmungen der Submissionsordnung hinaus den Wünschen, die uns in dem hohen Hause und aus Handwerkerkreisen wegen des Submissionswesens vorgebracht wurden, entgegengekommen. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß eine Benachrichtigung von dem

Ausgange des Verdingungsverfahrens an die nicht berücksichtigten Bewerber erfolgt. Weiter wurden vorgelesen, daß von nun an die einfachen Verdingungsauszüge unentgeltlich an die Handwerker abgegeben werden, wie es schon früher bei der Eisenbahnverwaltung der Fall war. Dann ist vorgeschrieben, daß einfachere Angebotsformulare verwendet werden, damit nicht zu umständliche Ausfüllungen durch die Handwerker für kleinere Aufträge erfolgen müssen; und schließlich wurde darauf hingewiesen, daß die Berücksichtigung der Handwerkervereinigungen durchaus wünschenswert ist. In dieser Verfügung heißt es: „Bei dem großen Wert, der vom Staat auf die Erhaltung eines leistungsfähigen Handwerkerhandes gelegt werden muß, empfehlen wir den Baubehörden angelegentlich, der Heranziehung von Handwerkervereinigungen zur Ausführung von Arbeiten und Lieferungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen; jedenfalls dürfen solche Vereinigungen nicht wegen der größeren Mühevaltung, die etwa durch ihre Berücksichtigung den Baubehörden erwächst, zurückgewiesen werden.“

Ich will kurz noch auf einzelne Beschwerden eingehen, die das Ministerium des Innern berühren. Die Vergabung der Uniformen für die Gendarmerie ist zur Sprache gebracht worden. Das Korpskommando der Gendarmerie war der Auffassung, daß mit Rücksicht auf den militärischen Charakter der Gendarmerie die Vergabung nur an einen Unternehmer erfolgen kann. Wir haben aber in dem Vertrage festgesetzt, daß, damit möglichst das ganze Land eine Berücksichtigung erfährt, die Weitervergabe an Kleinmeister zur Weiterverarbeitung der beim Unternehmer zugeschnittenen Uniformstücke möglichst gleichmäßig für die vier Handwerkskammerbezirke erfolgt, soweit sich eben Kleinmeister zu den tarifmäßigen Löhnen zur Übernahme der Arbeit bereit finden.

Der Herr Abg. Gierich hat den Wunsch ausgesprochen, daß die Kleinmeister in Völkersbach bei anderweitiger Vergabung der Gendarmerieuniformen ihre derzeitige Beschäftigung nicht verlieren möchten. Wir werden, wenn Neuvergaben stattfinden, dem neuen Unternehmer von dem Wunsche der Kleinmeister in Völkersbach Kenntnis geben und werden ihn ersuchen, auch diese Kleinmeister wenn tunlich zu berücksichtigen.

Die Papierlieferung an die Bezirksamter war gleichfalls Gegenstand der Erörterung. Außer dem Erlaß vom 7. November 1908, den der Herr Abg. Reinhardt vorgelesen hat, ist eine weitere Verfügung in dieser Sache an die Bezirksamter nicht hinausgegangen, namentlich ist also eine Bestimmung nach der Richtung nicht getroffen worden, daß die Bezirksamter ihr Papier von einer Karlsruher Großfirma beziehen sollten. Im Gegenteil, es heißt in dem Erlaß ausdrücklich, daß die ortsansässigen Geschäftsleute zu berücksichtigen sind, wenn sie nicht erheblich höhere Preise stellen.

Was der Herr Abg. Reinhardt vom Bezirksamt Emmendingen vorgetragen hat, dürfte wohl auf einem Mißverständnis beruhen. Wir wollen die Sache untersuchen.

Dann ist beklagt worden, daß die Heil- und Pflegeanstalt Illenau, seitdem der neue Verwalter an ihr tätig sei, Vergabungen in größerem Umfange wie früher nach auswärtig eintreten lasse. In dem von uns erhobenen Bericht der Direktion der Heil- und Pflegeanstalt wird ausgeführt, daß eine wesentliche Änderung in den Bezugsquellen der

Anstalt seit dem Dienstantritt des jetzigen Verwalters eingetreten ist, es werden vielmehr die Anstaltsbedürfnisse von besonderem Wert, die seither von Achern bezogen worden sind, nicht nach auswärtig vergeben. Dies wird auch in Zahlen nachgewiesen. Im Jahre 1905 betrug die Gesamtvergabe für die Anstalt nach Achern 111 000 M., im Jahre 1907 105 800 M. Dabei sind aber zu berücksichtigen, daß im Jahre 1905 eine große Weinlieferung für 10 000 M. und eine Lieferung von Bettfedern für 1300 M. in Betracht kamen, während diese beiden Waren im Jahre 1907 im ganzen nur 3700 M. verausgabt wurden. Hiernach ist ein Rückgang der Vergabung nach Achern nicht eingetreten. Ferner wird beanstandet, daß von der Heil- und Pflegeanstalt Illenau eine Drucksache nach Bruchsal zu einem Preis vergeben wurde, der ganz außer Verhältnis stand. Allerdings eine Vergabung nach Bruchsal erfolgt, und zwar deswegen, weil das Angebot von Bruchsal wesentlich billiger war, wie das Angebot von Achern. In neuester Zeit ist bei dieser Vergabung wieder nach Achern selbst erfolgt, weil der Acherner Unternehmer billiger war als der Bruchsal-Unternehmer.

Die Wünsche, die hinsichtlich der die Ressorts des Justizministeriums und des Finanzministeriums berührenden Vergabungen vorgetragen wurden, werden wir an diese Ministerien weiter leiten. Soviel ich weiß, ist übrigens bei der Vergabung von Lieferungen für das Krankenhaus die Bäckereimung in Heidelberg eine Petition an das Staatshaus gelangt, und wird diese Frage somit noch eine besondere Erörterung finden.

Zum Schluß möchte ich der Freude der Gr. Regierung Ausdruck geben, daß von verschiedenen Seiten anerkannt wurde, daß unsere Verdingungsordnung in einem gewissen und handwerkerfreundlichen Sinne abgefaßt ist. Ich bin dem hohen Hause versichert, daß es durchaus der Wunsch der Gr. Regierung ist, daß diese Bestimmungen in mißstandsfreundlichem Geiste auch durchgeführt werden (Beifall).

Hierauf wird abgebrochen.

Schluß der Sitzung gegen 1/2 8 Uhr.

* Karlsruhe, 12. März. 51. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag 12. März 1910, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann:

Fortsetzung der Beratung über das Budget Großh. Ministeriums des Innern für 1910 und 1911, Ausgabe Titel X — Einnahme Titel V: Landesstatistik, Ausgabe Titel VI — Einnahme Titel VI: Gewerbeförderung — Drucksache Nr. 12 c —, nebst einschlägigen Petitionen; Berichterstatter: Abg. Neuhäus;

und damit (Ausgabe Titel XV) in Verbindung über den Antrag der Abgg. Görlacher u. Gen., die vorzugsweise Berücksichtigung ortsansässiger Geschäftsunternehmer und Arbeiter seitens des Staats betreffend — Drucksache Nr. 22 a —; Berichterstatter: Abg. Reinhardt.

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Zweiten Kammer: Dr. Otto Walli.
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Weide in Karlsruhe.